



Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

Altstadt



Erholungsort

Wo es Ritttern einst gefiel

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



Die „Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel“ erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel, 66459 Kirkel, Telefon 0 68 41 / 80 98-0, E-Mail: amtsblatt@kirkel.de.

37. JAHRGANG | 135

Freitag, 26. November 2021

NUMMER 47/2021



Aufgrund des wöchentlichen Erscheinens der Kirkeler Nachrichten ist es – infolge der kurzfristig in Kraft tretenden Corona-Rechtsverordnungen und deren kurzer Geltungsdauer – nicht immer möglich, den aktuellen Rechtsstand hier zu veröffentlichen; bitte informieren Sie sich deshalb auf der Homepage der Gemeinde Kirkel!

Alle tagesaktuellen Informationen zum Thema „Corona“, insbesondere die Texte der aktuell geltenden Rechtsverordnungen, finden Sie unter www.kirkel.de!

Atempause

FREITAGS IM ADVENT / 19 UHR

26.11. Kirche Christ König

03.12. Elisabethkirche

10.12. Kirche Christ König

17.12. Elisabethkirche

Textimpulse
Gebet & Musik

nach der BDKJ-Vorlage
zum Adventsthema

GESCHENKE



Bild: valentin-petkov / @unsplash

Konzert im Kunststall „Phase 4“

mit Christof Thewes und Band

Am Freitag, dem 26.11.2021

Beginn 19:30 Uhr

ABGESAGT!

Kunststall, Turmstraße 3

Telefon unter 06841 / 8179470



Rufbereitschaft

... der Gemeindewerke Kirkel GmbH

Tel. 0 68 21/ 200-426 • Fax 0 68 21 / 200-300



Bitte nur bei Störungen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung anrufen

Wichtige Rufnummern



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 1 1 2
Polizei 1 1 0

POLIZEI

Polizeiinspektion Homburg..... 06841/1060
Polizeiposten Kirkel, Hauptstr. 12, OT Limbach
(Mo., 10.00-12.00 Uhr, Do., 14.00-17.00 Uhr)..... 06841/81427

FEUERWEHR

Feuerwehr Kirkel -
Wehrführer Gunther Klein 0176/78598293
Integrierte Leitstelle..... 0681/3946130

NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE

Altstadt Amt zurzeit nicht besetzt
Kirkel-Neuhäusel -
H. SchwartzTel. 0176/24686266 o. 06849/9929599
Limbach - Patric Heintz,
Dunzweilerstr. 77, Waldmohr 0151/14371750

FORSTREVIER

Kirkel..... 0175/2200839
Homburg/Altstadt..... 0175/2200886

ÄRZTE

Hermann Forster, FA Allgemeinmedizin,
Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 4a 06849/515
Dres. med. Kirch/Nicklaus (Internistin),
Kirkel-Neuhäusel, Wielandstr. 27 06849/484
Dr. medic (R) Delia Pop,
In den Stockgärten 10 06841/80020
Dr. med. Zipper, Altstadt,
Lappentascher Str. 3..... 06841/8274
Dres. med. M. Teja/T. Meißner/
W. Bachmann/E. Wenninger
FA für Allgemeinmedizin/Internisten/ÄiW
Limbach, Ludwigsthaler Str. 5..... 06841/81575
Nebenbetriebsstätte: Talstr. 2 06841/89242

ZAHNÄRZTE

Dr. Dimut Arens, Kirkel-Neuh., Kaiserstraße 93..... 06849/270
O. Happel, Limbach,
Bahnhofstr. 8 06841/80222
ZÄ Claudia Lang, Limbach, Hauptstr. 67 06841/8222
Dr. Georg Feld, Kirkel-Neuhäusel,
Goethestr. 26 06849/91101

TIERÄRZTE

Christine Johann, Limbach, Im Teich 1 06841/89396
Nicole Walter, Am Tannenwald 4..... 06849/991606

APOTHEKEN

Blies-Apotheke, Limbach,
Bahnhofstraße 17..... 06841/80635
Burg-Apotheke, Kirkel-Neuh.,
Goethestraße 4a..... 06849/220

Krankenpflege und Mobile Soziale Dienste

Ökum. Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH,
Entenmühlstraße 34 06841/61660

Arbeiter-Samariter-Bund

ASB Tagespflege „Im Burggarten“ 06849/9918693
..... 0160/92080666
ASB Pflegedienst Saar 06849/9918695
ASB OV Saarpfalz, Leibs Heisje 06841/981413
ASB „Essen auf Rädern“ 0157/53191117
ASB Seniorenzentrum Limbach..... 06841/984900

BEHINDERTENBEAUFTRAGTER

Georg Suchanek 0173/2993774

SENIORENBEAUFTRAGTER

Hans Peter Schmitt 06849/714

PFLEGESTÜTZPUNKT

Pflegeberater Ralf Stephan 06841/1048025

SCHULEN

Grundschule Kirkel-Neuhäusel 06849/325
Grundschule Limbach 06841/80583
Gemeinschaftsschule Kirkel 06841/980040

KINDERGÄRTEN/-TAGESSTÄTTEN

Prot. Kindertagesstätte „Himmelsgarten“
Altstadt..... 06841/80099
Prot. Kindertagesstätte Kirkel-Neuhäusel 06849/6116
Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“
Kirkel-Neuhäusel 06849/1231
Prot. Kindertagesstätte Limbach..... 06841/80788
Kath. Kindertagesstätte Limbach..... 06841/982888

KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

Ev. Kirchengemeinde Limb.-Altstadt
- Pfarramt 1 06841/80286
- Pfarramt 2 06826/2784
Ev. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel 06849/264
Pfarrei Heilige Familie Blieskastel 06842/4628
Telefonseelsorge..... 0800/1110222

BEVOLLMÄCHTIGTE BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Altstadt
Michael Kimmel, Schulstr. 15,
66894 Wiesbach 06337/2099196

Kirkel-Neuhäusel

Mike Therre, Auf den Eichgärten 4,
66606 St. Wendel 06854/908880
Horst Angel, Karlstr. 42,
66557 Illingen-Welschbach 06825/2800
oder 0177/7793396
(genaue Zuständigkeit bitte unter Tel. 06841/809812
oder 809813 erfragen)

Limbach

Horst Angel, Karlstr. 42,
66557 Illingen-Welschbach 06825/2800

Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel

Armin Jung 06841/809860

GEMEINDEVERWALTUNG KIRKEL

Rathaus Limbach, Hauptstraße 10 06841/8098 - 0
Telefax 06841/8098 - 10
Internet..... <http://www.kirkel.de>
E-Mail: gemeinde@kirkel.de

Öffnungszeiten: montags bis freitags, 8.00-12.00 Uhr,
montags, dienstags und donnerstags, 13.30-16.00 Uhr. Mitt-
woch- und Freitagnachmittag geschlossen.

Bürgeramt: Mo. – Fr., 8.00 – 12.00 Uhr,
Mo. u. Di., 13.00 – 16.00 Uhr, Do., 13.00 – 17.00 Uhr.
Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen.

Außerhalb dieser Zeiten:

Terminvereinbarung unter 06841/8098-16, -17, -18

Bitte beachten Sie die im Innenteil veröffentlichten, geänderten Öffnungszeiten während der Covid-19-Pandemie!

Standesamt: Rathaus, 66386 St. Ingbert,

Am Markt 12, EG, Zi. 1 u. 2 Tel. 06894/13104
Fax 06894/13105, E-Mail: standesamt@st-ingbert.de

Öffnungszeiten:

Mo. u. Di., 8 – 16 Uhr, Mi. u. Fr., 8 – 12 Uhr, Do., 8 – 18 Uhr

Bürgermeister Frank John,

Limbach, Auf dem Zimmerplatz 23 -

Sprechstunden tägl. nach Vereinbarung 06841/80980

1. **Beigeordneter** Günter Ostermayer 01577/1824037

2. **Beigeordneter** Peter Voigt 06841/89363

3. **Beigeordneter** Max Limbacher 0175/7711447

ORTSVORSTEHER

Altstadt: Peter Voigt, Erbacher Str. 23 06841/89363

Kirkel-Neuhäusel: Hans-Dieter Sambach 0160/97939798

Limbach: Max V. Limbacher, Hauptstr. 117 0175/7711447

SCHIEDSLEUTE für die Schiedsbezirke

Kirkel-Neuhäusel: Günter Bast,
Goethestr. 13a 06849/991886

Altstadt u. Limbach: Dr. Michael Feldmann,
Hauptstr. 47 06841/8669

SAARLÄNDISCHER ANWALTVEREIN

24 Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen ... 0172/6806275

GEMEINDEWERKE KIRKEL GmbH

Limbach, Hauptstr. 10 b

Fax 06841/981525 06841/9815-0

E-Mail: info@gwkirkel.de

Bereitschaftsdienst



Für Hör- und Sprachgeschädigte- saarländische Rettungsleitstelle
Fax: 110 oder 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Ab 01.01.2020 gilt die 116117 bundesweit einheitlich als Rufnummer für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst**. Ab diesem Zeitpunkt sind unter der 116117 künftig an allen Tagen der Woche alle ärztlichen Bereitschaftsdienste (inkl. dem kinder-, augen- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst) sowie die Bereitschaftsdienstpraxen für die Patienten zu erreichen.

Am Wochenende: Samstag, 8:00 Uhr bis Montag, 8:00 Uhr
innerhalb der Woche: Montag, Dienstag u. Donnerstag von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag, Mittwoch u. Freitag von 13:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag sowie an **Feiertagen:** von 8:00 bis 8:00 Uhr am Folgetag

ist für Kirkel-Neuhäusel dienstbereit:

die **Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) am Kreiskrankenhaus St. Ingbert**, Klaus-Tussing-Straße 1 (oder für die Anfahrt mit Navigationsgeräten: Elversberger Straße 90, 66386 St. Ingbert), Tel.: 06894/4010 (telefonische Anmeldung erbeten) oder Tel.: 116117

für **Limbach und Altstadt:**

(von Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr)

die **Bereitschaftsdienstpraxis Homburg: Uniklinik Gebäude 57.2 (Chirurgie), Kirrberger Straße 100, Homburg, Tel. 06841/1633250 (Anmeldung erforderlich).**

Sa, So, Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar), 8:00 - 8:00 Uhr (Praxis selbst von 8:00 bis 22:00 Uhr besetzt).

Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

27./28.11.:

Dr. Philipp C., Kleinottweilerstraße 5, Bexbach,
Tel.: 06826/53232

Auch im Internet unter www.zahnaerzte-saarland.de finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationstelle der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0681/5860825.

Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof, Tel.: 06821/3632002 sowie die bundesweit einheitliche Nummer 116117 (telefonische Anmeldung erforderlich)

Öffnungszeiten:

Von Samstag, 8:00 Uhr, bis Montag, 8:00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12., an Rosenmontag und an den sogenannten Brückentagen.

Krankenpflegestationen

Am Samstag/Sonntag, 27./28.11.: ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 0163/6166060 erreichbar!

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Dienstzeit jeweils von 8:00 bis 8:00 Uhr am anderen Tag. Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apotheke aufgesucht werden.

Notdiensthotline: 0800/0022833

27.11.:

Apotheke an der Uni, Universitätskliniken Geb. 4, Homburg, Tel.: 06841/1627770
Mohren-Apotheke, Bürgermeister-Regitz-Straße 12, Neunkirchen-Wellesweiler, Tel.: 06821/9415-0
Rats-Apotheke, Marktplatz 10a, St. Ingbert-Hassel, Tel.: 06894/956028

28.11.:

Bahnhof-Apotheke, Eisenbahnstraße 52, Homburg, Tel.: 06841/4081
Luitpold-Apotheke, Kaiserstraße 15, St. Ingbert, Tel.: 06894/35522
Löwen-Apotheke, An der Mühle 1, Gersheim, Tel.: 06843/781
Saarpark-Apotheke, Stummplatz 1, Neunkirchen, Tel.: 06821/1525

Tierärztlicher Notdienst

von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag, 7:00 Uhr, falls der Haustierarzt nicht zu erreichen ist (nach telefonischer Terminvereinbarung)

27.11.:

Tierarzt Meth, Kaiserslauterer Straße 169a, Homburg, Tel.: 06841/818900

28.11.:

Tierarzt Meth, Kaiserslauterer Straße 169a, Homburg, Tel.: 06841/818900
Tierarzt Scholz, Oststraße 74, St. Ingbert, Tel.: 06894/895050-1

Müllabfuhrtermine

HAUSMÜLLABFUHRTAGE

gesamtes Gemeindegebiet:

Biotonne und Restmüllgefäß **montags** alle 14 Tage im Wechsel:
ungerade Woche Restmüll
gerade Woche Biomüll

Beschwerden und Reklamationen

unter Telefon 06849/9008-0 (Firma Remondis) oder

Telefon 0681/5000555 EVS-Kundenservice-Center: (www.evs.de)

WERTSTOFFABFUHR („Gelbe Tonne“):

gesamtes Gemeindegebiet:

montags, ungerade Kalenderwoche

Beschwerden und Reklamationen unter:

Tel.: 06849/9008-0 (Firma Remondis)

(Änderungen werden in den Kirkeler Nachrichten bekanntgegeben.)

Kompostieranlage in Limbach

Öffnungszeiten ab Zeitumstellung Sommerzeit: dienstags, mittwochs und freitags von **16.00 bis 19.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 17.00 Uhr**

Öffnungszeiten ab Zeitumstellung Winterzeit: dienstags, mittwochs und freitags von **14.00 bis 17.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 16.00 Uhr**

Werkstoffzentrum Homburg, Am Zunderbaum

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr., 11.00 – 17.00 Uhr, Do., 9.00 – 17.00 Uhr, Sa., 8.00 – 15.00 Uhr, Tel. 06841/101878

Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss in der Regel 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten liegt, um eine Abfertigung bis zur Schließzeit zu gewährleisten.

Amtliche Bekanntmachungen



Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Nicht umsonst ist der heilige Nikolaus noch heute, nach hunderten von Jahren, so beliebt. Wir alle kennen seine Legende. Nikolaus hatte ein großes Herz und wollte selbstlos allen Menschen Gutes tun. Er verteilte großzügig Geschenke an Arm und Reich, Groß und Klein. Auch heute folgen wir seinem Vorbild und überraschen uns zum Nikolaustag gegenseitig mit Kleinigkeiten. Dabei muss nicht jedes Geschenk etwas Materielles sein. Die wertvollste Gabe des heiligen Nikolaus bestand aus seiner Persönlichkeit selbst, denn er war für alle da, die ihn brauchten – sei es mit Geschenken, einem offenen Ohr oder einer guten Tat.

Und das ist heute genauso wichtig wie eh und je. Gerade jetzt müssen wir ein großes Herz haben und selbstlos aufeinander Rücksicht nehmen, um gemeinsam durch diese nicht ganz einfache Zeit zu kommen.

Unter dem Motto „Ein großes Herz ist das wertvollste Geschenk“ wird St. Nikolaus durch alle drei Ortsteile ziehen, um den Kindern mit einem kleinen Geschenk eine Freude zu machen.

Am Samstag, 04.12.2021, ab 16:00 Uhr bis ca. 17:30 Uhr, ist der Nikolaus im Ortsteil Altstadt unterwegs.

Am Sonntag, 05.12.2021, ab 14:30 Uhr bis ca. 16:15 Uhr, fährt der Nikolaus mit seiner Kutsche durch Kirkel - Neuhäusel. Begleiten wird ihn Ortsvorsteher Hans-Dieter Sambach.

Am Sonntag, 05.12.2021, ab 17:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr, fährt ihn seine Kutsche durch Limbach, in Begleitung von Ortsvorsteher Max-Victor Limbacher.

(Änderungen vorbehalten.)

Die Routenverläufe finden Sie ab kommender Woche auf der Homepage der Gemeinde Kirkel bzw. in der nächsten Ausgabe der Kirkeler Nachrichten.

Bitte halten Sie sich auch weiterhin an die Hygiene- und Sicherheitsregeln und halten Sie ausreichend Abstand zu Anderen.

Bitte folgen Sie dem „Umzug“ nicht und bilden Sie keine Ansammlungen am Straßenrand – sonst muss der Nikolaus den Ausflug abbrechen.

Ich werde ihn persönlich zur Absicherung begleiten und mit Ihnen gemeinsam auf die Einhaltung der Regeln achten.

Also, folgen Sie (nur) dem Vorbild des heiligen Nikolaus. Zeigen Sie Herz und seien Sie füreinander da, indem Sie Rücksicht aufeinander nehmen.

Mein Dank gilt schon jetzt dem Heimat- und Verkehrsverein für die Übernahme der fairtrade Schokonikoläuse und allen freiwilligen Helfern, die diese Aktion möglich machen.

Ihr Frank John

Bürgermeister

A. Amtliche Texte

Verordnungen

361 Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Vom 19. November 2021

Aufgrund des § 32 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 sowie § 28a, § 30 und § 54 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 8 des Gesetzes vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530), des Saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetzes vom 22. Januar 2021 (Amtsbl. I S. 220), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. September 2021 (Amtsbl. I S. 2139_2), und § 5 Absatz 3 des Landesorganisationsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 1997 (Amtsbl. S. 410), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. I S. 358), verordnet die Landesregierung:

**Artikel 1
Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)**

**Teil 1
Allgemeine Vorschriften**

**§ 1
Ziel und Verfahren**

Die in und aufgrund dieser Verordnung angeordneten Maßnahmen dienen der Eindämmung der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Grundlage der angeordneten Infektionsschutzmaßnahmen, die gemäß § 28a Absatz 3 Satz IfSG insbesondere an dem Schutz von Leben und Gesundheit und der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems auszurichten sind, ist die jeweils aktuelle Bewertung des Infektionsgeschehens durch die sachverständig beratene Landesregierung am Maßstab der in § 28a Absatz 3 Satz 3 und 4 IfSG festgeschriebenen Beurteilungskriterien.

**§ 2
Begriffsbestimmungen**

(1) Nachweise über einen Impfschutz gegen COVID-19, eine Genesung von einer COVID-19-Erkrankung oder ein negatives Ergebnis einer Testung auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus (3G-Nachweis) im Sinne dieser Verordnung sind

1. ein Impfnachweis nach § 2 Nummer 3 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung;

2. ein Genesenennachweis nach § 2 Nummer 5 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung;
3. ein Testnachweis nach § 2 Nummer 7 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, wobei der Nachweis bei einer Testung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Test) abweichend von § 2 Nummer 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung bis zu 48 Stunden nach Vornahme der zugrunde liegenden Testung Gültigkeit besitzt.

Ein 2G-Nachweis im Sinne dieser Verordnung ist ein Nachweis nach Satz 1 Nummer 1 oder Nummer 2.

(2) Medizinische Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne dieser Verordnung sind OP-Masken und Masken der Standards KN95/N95, FFP2 oder höherer Standards.

(3) Der familiäre Bezugskreis im Sinne dieser Verordnung umfasst Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweilige Haushaltsangehörige.

(4) Veranstaltungen im Sinne dieser Verordnung sind planmäßige, zeitlich eingegrenzte, aus dem Alltag herausgehobene Ereignisse, welche nicht nach der Zahl der anwesenden Personen, sondern nach ihrem außeralltäglichen Charakter und jeweils spezifischen Zweck vom bloßen gemeinsamen Verweilen an einem Ort abgegrenzt sind und auf einer besonderen Veranlassung beruhen.

**Teil 2
Allgemeine Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben**

**§ 3
Abstandswahrung und Belüftung**

(1) Es wird empfohlen bei physisch-sozialen Kontakten zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Haushaltes sowie des familiären Bezugskreises im Sinne des § 2 Absatz 3 einen Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Bei Zusammenkünften in geschlossenen Räumen ist neben der Beachtung allgemeiner Hygiene- und Abstandsregelungen für ausreichend Belüftung zu sorgen.

**§ 4
Mund-Nasen-Bedeckung**

(1) Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne des § 2 Absatz 2 ist zu tragen

1. in allen geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind,

2. in geschlossenen Räumen von Arbeits- und Betriebsstätten, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere, gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie im Innenbereich von Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und Wartebereichen
4. bei Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie sonstigen Veranstaltungen im Außenbereich.

Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen der in Satz 1 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflichten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 2 gilt nicht für die Betreiber des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge); diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(2) Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung nach Absatz 1 Satz 1 besteht nicht

1. für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,
2. für Personen, die ärztlich bescheinigt aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können,
3. für gehörlose und schwerhörige Menschen sowie deren Begleitpersonen und unmittelbare Kommunikationspartner,
4. für stationäre Patienten in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen außerhalb des unmittelbaren Personenkontaktes; die Ausnahme nach Nummer 2 bleibt unberührt,
5. für Personen an ihrem Arbeitsplatz, soweit ein Mindestabstand von eineinhalb Metern zu anderen Personen durchgängig gewährleistet oder auf der Grundlage einer aktuellen rechtskonformen Gefährdungsbeurteilung unter Beachtung der SARS-CoV-2-Regeln des Arbeitsschutzes eine andere, gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme zulässig ist; die Regelungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 25. Juni 2021 (BAnz AT 28.06.2021 V1), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. September 2021 (BAnz AT 09.09.2021 V1), in der jeweils geltenden Fassung bleiben im Übrigen unberührt,
6. in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1 für alle Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Kundinnen und Kunden, sofern alle anwesenden Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Kundinnen und Kunden einen 3G-Nachweis vorlegen,
7. in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 2 für das Personal, sofern alle anwesenden Personen einen 3G-Nachweis vorlegen,

8. in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 4 für alle Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern alle anwesenden Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Kundinnen und Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen 3G-Nachweis vorlegen.

(3) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske nach Absatz 1 Satz 1 einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

(4) Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung auf stark frequentierten öffentlichen Plätzen und Straßen anzuordnen.

Teil 3 Infektionsschutzvorgaben für Betriebe, Einrichtungen und Veranstaltungen

§ 5 Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht unter sagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Konzepte nach Absatz 1 müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, insbesondere bei Einlasssituationen oder im Zusammenhang mit Warteschlangen, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten trifft das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ressort.

§ 6 Nachweispflicht über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus

(1) Ausschließlich für Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen 2G-Nachweis vorlegen, sowie für Personen die aufgrund einer medizinischen Kont-

raindikation, insbesondere einer Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel, nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten, die einen Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 dieser Verordnung führen, sind zulässig

1. die Inanspruchnahme von körpernahen, nicht medizinisch oder therapeutisch indizierten Dienstleistungen,
2. die Inanspruchnahme von Übernachtungsangeboten, wobei der 2G-Nachweis bei Anreise zu führen ist,
3. der Besuch von Freizeitparks und anderer Freizeitaktivitäten im Innenbereich,
4. die Teilnahme an kulturellen Betätigungen in Gruppen im Innenbereich,
5. der Besuch von Schwimm- und Spaßbädern, Thermen und Saunen im Innenbereich,
6. die Teilnahme am Freizeit- und Amateursportbetrieb einschließlich des Betriebs von Tanzschulen sowie der Betrieb von Fitnessstudios und vergleichbaren Sporteinrichtungen im Innenbereich,
7. der Besuch des Wettkampf- und Trainingsbetriebs, des Freizeit- und Amateursports sowie des Berufs- und Kadersports als Zuschauer im Innenbereich,
8. der Besuch von Spielhallen und Spielbanken sowie von Wettannahmestellen privater Anbieter im Innenbereich,
9. der Besuch eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz, sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art und von Betriebskantinen und Mensen im Innenbereich, ausgenommen sind Rastanlagen an Bundesautobahnen und gastronomische Betriebe an Autohöfen,
10. touristische Reisebusreisen, Schiffsreisen oder ähnliche Angebote,
11. der Besuch von Museen, Theatern, Konzerthäusern, Opern und Kinos,
12. die Teilnahme an öffentlichen sowie privaten Veranstaltungen im Innenbereich; eine Nachweispflicht besteht nicht bei dienstlich, betrieblich, betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlich veranlassten Veranstaltungen und Zusammenkünften von Betrieben und Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind; die jeweils geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,
13. die Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen und des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Nummer 3 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (BGBl. I S. 327).

(2) Ausschließlich für Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen 2G-Nachweis sowie zusätzlich einen Nachweis nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 vorlegen, sowie für Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insbesondere einer Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel, nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten, die einen Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 dieser Verordnung führen, ist der Besuch von Clubs und Diskotheken zulässig.

Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen der in Satz 1 und Absatz 1 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Nachweispflichten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen.

(3) Von der in den Absätzen 1 bis 2 formulierten Pflicht zur Vorlage eines Nachweises ausgenommen sind

1. Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
2. Personen, die zwar das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch eine Kindertagesstätte oder Einrichtung der Kindertagespflege besuchen und im Rahmen eines dortigen Testangebotes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden,
3. Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden.

(4) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann auf Antrag im begründeten Einzelfall Ausnahmegenehmigungen von den Einschränkungen des Absatzes 1 bis 2 erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

(5) Nachweise nach Absatz 1 bis 2 sind den nach § 16 Absatz 1 dieser Verordnung zuständigen Behörden im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit auf Verlangen vorzuweisen.

§ 7

Versammlungen

Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der Versammlungsbehörde beachtet werden.

§ 8

Staatliches Selbstorganisationsrecht, religiöse und weltanschauliche Veranstaltungen

(1) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie

die Tätigkeit der Gerichte bleiben von den Vorgaben dieser Verordnung unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien, Wählergruppen und Vereinigungen im Sinne des Artikels 9 Absatz 3 des Grundgesetzes mit der Maßgabe, dass veranstaltungsspezifische Hygienemaßnahmen umgesetzt werden.

(2) Die Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 GG unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zu diesem Zweck genutzt werden, bleibt unter Einhaltung allgemeiner Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen unberührt.

Teil 4 Sonderregeln für besondere Lebens- und Arbeitsbereiche

§ 9 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz orientiert. Nähere Einzelheiten regelt das Handlungskonzept des Saarlandes zum Infektionsschutz und zum gleichzeitigen Schutz vulnerabler Gruppen im Bereich der Eingliederungshilfe.

§ 10 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie vergleichbare soziale Einrichtungen und Angebote

(1) Der Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie vergleichbarer Einrichtungen und Angebote ist gestattet. § 9 Satz 1 gilt entsprechend den spezifischen Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe.

(2) Die Durchführung von Maßnahmen nach § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ist erlaubt. Dabei müssen die Hygienemaßnahmen in Anlehnung an die Verordnung zu Hygienekonzepten auf der Grundlage dieser Verordnung eingehalten werden.

§ 11 Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser und weitere Leistungsbereiche

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege ist zulässig, sofern der Träger der teilstationären Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz orientiert.

(2) Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzepts des

Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Landkreisen und dem Regionalverband vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(3) Einrichtungen nach den § 1a Absatz 1 und 2 und § 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes müssen ein einrichtungsbezogenes Infektionsschutz-, Hygiene- und Besuchskonzept vorhalten. Hierzu sind die Vorgaben des Landesrahmenkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie einzuhalten.

(4) Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen und soweit erforderlich fortlaufend zu aktualisieren. Dabei haben sie die Vorgaben der jeweils gültigen Nationalen Teststrategie SARS-CoV-2 und die Vorgaben der saarländischen Teststrategie sowie die jeweils aktuellen Hinweise des RKI zur Testung von Patienten auf Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 zu beachten.

(5) In Einrichtungen nach § 1a des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes sind Bewohnerinnen und Bewohner, Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte gemäß dem aktuell geltenden Landesrahmenkonzept zu testen, das durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie veröffentlicht wird. Für die Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege gelten die Regelungen zur Testung entsprechend dem Landesrahmenkonzept nach Satz 1.

§ 12 Landesaufnahmestelle

(1) Personen, die neu oder nach mindestens sieben Tagen dauernder Abwesenheit erneut in der Landesaufnahmestelle aufgenommen werden, sind verpflichtet, sich in eine zugewiesene Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von zehn Tagen ständig dort abzusondern. Sofern es sich um Personen handelt, die sich in den letzten zehn Tagen vor ihrer Aufnahme nach Satz 1 in einem Virusvariantengebiet nach § 2 Nummer 3a der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 30. Juli 2021 (BAnz AT 30.07.2021 V1) in der jeweils geltenden Fassung aufgehalten haben, beträgt die Dauer der Absonderung abweichend von Satz 1 14 Tage. Den in den Sätzen 1 und 2 genannten Personen ist es, solange eine Pflicht zur Absonderung besteht, nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

(2) Die in der Landesaufnahmestelle wohnpflichtigen Personen sind beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen, verpflichtet, den Leiter der

Einrichtung hierüber unverzüglich zu informieren, sich in eine zugewiesene, geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort bis zur Vorlage eines Testergebnisses über eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ständig abzusondern. Die Landesaufnahmestelle hat das zuständige Gesundheitsamt hierüber unverzüglich zu informieren. Die Einrichtung kann den betroffenen Personen jederzeit neue Unterbringungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von den Verpflichtungen der Sätze 1 und 2 zulassen.

(3) Personen, die neu oder nach mindestens sieben Tagen erneut in der Landesaufnahmestelle aufgenommen werden, haben unmittelbar nach der Aufnahme auf Anforderung des zuständigen Gesundheitsamts oder der Landesaufnahmestelle einen Testnachweis nach § 2 Nummer 6 Corona-Einreiseverordnung vorzulegen. Wird ein solcher Testnachweis nicht vorgelegt, sind die genannten Personen verpflichtet, die ärztliche Untersuchung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu dulden. Dies umfasst auch eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 einschließlich einer Abstrichnahme zur Gewinnung des Probenmaterials.

Teil 5 Hochschul- und Prüfungswesen

§ 13 Form des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs an Hochschulen, staatlich anerkannten Berufsakademien und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs ist in Präsenzform zulässig, wenn

1. Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und den Vorgaben der aktuellen Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule sichergestellt sind,
2. in allen geschlossenen Räumen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne des § 2 Absatz 2 getragen wird, die Ausnahmen von der Maskentragpflicht des § 4 Absatz 2 Nummern 1 bis 5 gelten entsprechend,
3. am Präsenzunterricht ausschließlich Personen teilnehmen, die einen 3G-Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 erbringen.

(2) Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend jeweils bestehenden

pandemiebedingten Erschwernissen für die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten anzupassen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Teilnahme in Präsenzform kann von der Vorlage eines 3G-Nachweises abhängig gemacht werden.

§ 14 Staatliches Ausbildungs- und Prüfungswesen

Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

Teil 6 Ordnungswidrigkeiten und Schlussvorschriften

§ 15 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 3 Absatz 2 und der §§ 4 bis 14 mit Ausnahmen der Abstandswahrung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 16 Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sowie des § 28c des Infektionsschutzgesetzes sind vorbehaltlich anderweitiger Regelungen in dieser Verordnung die Ortspolizeibehörden und unbeschadet von § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I S. 856), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22. April 2021 (Amtsbl. I S. 1050), ergänzend die Vollzugspolizei; dies umfasst auch die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung sowie des § 28c des Infektionsschutzgesetzes. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände. Die Ortspolizeibehörden und die Vollzugspolizei werden

ermächtigt, bei Verstößen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des § 4 Absatz 1 Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder in Höhe von 50 Euro zu erheben.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

(3) Als zuständige Behörde zur Durchführung der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 28. September 2021 (BANZ AT 29.09.2021 V1) wird hinsichtlich § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2, Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe b CoronaEinreiseV das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, im Übrigen die zuständige Ortspolizeibehörde bestimmt. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Coronavirus-Einreiseverordnung sind die Gemeindeverbände. Die Vorschriften nach der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I S. 856), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22. April 2021 (Amtsbl. I S. 1050), bleiben unberührt.

§ 17

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 20. November 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 10. November 2021 (Amtsbl. I S. 2423_2) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 3. Dezember 2021 außer Kraft.

Artikel 2

Verordnung zum Schulbetrieb und zum Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie

Kapitel 1

Schulbetrieb und Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und heilpädagogischen Tagesstätten während der Corona-Pandemie

§ 1

Schulbetrieb während der Corona-Pandemie

(1) Der Schulbetrieb an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen findet gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Bildung und Kultur statt. Dies gilt auch im gebundenen und freiwilligen Ganztags.

(2) Zur Gewährleistung des Schulbetriebs sind alle Schulen verpflichtet, die Vorgaben des „Musterhygieneplans Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ in der jeweils geltenden Fassung (https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/_documents/

[hygienekonzepte/dld_hygienemaassnahmen-schule.pdf?_blob=publicationFile&v=5/](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/_documents/hygienekonzepte/dld_hygienemaassnahmen-schule.pdf?_blob=publicationFile&v=5/)) einzuhalten. Dieser ergänzt den gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz von der jeweiligen Schule zu erstellenden Hygieneplan um weitere Vorgaben zur Pandemiebekämpfung.

Die in dieser Verordnung getroffenen Regelungen und die Vorgabe des „Musterhygieneplans Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ gehen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 25. Juni 2021 (BANZ AT 28.06.2021 V1) im Schulbereich (§§ 1 und 1a) vor als abweichende Regelungen im Sinne des § 1 Absatz 2 SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung beziehungsweise konkretisieren die Umsetzung der in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung getroffenen Vorgaben für den Schulbereich.

(3) Die Teilnahme am Präsenzsulbetrieb ist nur für Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, alle anderen an der Schule tätigen Personen) zulässig, die zweimal in der Woche mit dem Ergebnis des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet sind. Diese Obliegenheit wird durch die Teilnahme an den zweimal wöchentlich in der Schule stattfindenden Testungen erfüllt. Sie kann auch durch Vorlage eines anderweitigen Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus im Sinne des § 2 Absatz 1 Nr. 3 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erfüllt werden. Die Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus entfällt durch Vorlage eines Nachweises im Sinne des § 2 Absatz 1 Nr. 1 oder 2 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Dieses Zutrittsverbot besteht, soweit der Testung im Ausnahmefall keine zwingenden Gründe entgegenstehen. Das Vorliegen derartiger Gründe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen. Das Nähere regelt das Ministerium für Bildung und Kultur.

(4) Für die in den Schulferien an den Schulen stattfindende Ferienbetreuung sowie für die weiteren an den Schulen stattfindenden Ferienangebote gelten Absatz 1 und Absatz 3 entsprechend.

(5) Von der Teilnahme am Präsenzunterricht werden auf Antrag befreit:

1. Schülerinnen und Schüler, die nach näherer Maßgabe des Ministeriums für Bildung und Kultur als vulnerabel zu betrachten sind oder mit als vulnerabel zu betrachtenden Personen in einem Haushalt leben; die Vulnerabilität ist durch ärztliches Attest nachzuweisen;
2. Schülerinnen und Schüler, die den Zutrittsbeschränkungen des Absatzes 3 unterliegen (Abmeldung vom Präsenzunterricht).

Die Befreiung gilt nicht für die Teilnahme an schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie für die nach den schulrechtlichen Vorgaben in Präsenzform zu erbringenden Leistungsnachweise. Insoweit sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen; das Nähere regeln der „Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz

in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ sowie das Ministerium für Bildung und Kultur.

(6) Für Schülerinnen und Schüler, die nach Absatz 5 oder aus Infektionsschutzgründen aufgrund einer entsprechenden Quarantäneanordnung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erfüllt die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag durch ein pädagogisches Angebot im „Lernen von zu Hause“. Die Schulpflicht wird in diesen Fällen durch die Wahrnehmung des pädagogischen Angebots und das Nachkommen der damit verbundenen Verpflichtungen im „Lernen von zu Hause“ erfüllt.

(7) Personen, die weder dauerhaft an der Schule tätig noch Schülerin oder Schüler sind (schulfremde Personen), ist die Beteiligung an der Durchführung einer schulischen Veranstaltung in Innenbereich, die nicht als Teil des Unterrichtsbetriebs zu betrachten ist, oder die Teilnahme an einer solchen nur gestattet, wenn sie einen Nachweis nach § 2 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (2G-Nachweis) vorlegen. Für alle für den Schulbetrieb notwendigen Zusammenkünfte (insbesondere zwischen dem pädagogischen Personal der Schule und den Erziehungsberechtigten) ist schulfremden Personen, die sich nicht nur kurzfristig oder ohne Kontakt zu den der Schule angehörig Personen auf dem Schulgelände aufhalten, der Zutritt zum Schulgebäude nur erlaubt, wenn sie einen Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (3G-Nachweis) vorweisen oder einen Test über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus bei Zutritt durchführen.

(8) Über die Zutrittsverbote nach Absatz 3 und nach Absatz 7 sind im Eingangsbereich des Geländes der Schule Hinweise anzubringen.

(9) Die Dienstpflicht der Lehrkräfte bleibt unberührt.

§ 1a

Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

(1) Im Präsenzangebot der Schule besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal der Schule im Schulgebäude nach Maßgabe der folgenden Absätze die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske). Statt eines solchen Mund-Nasen-Schutzes können auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards (ohne Ausatemventil) getragen werden. Im Freien, insbesondere auf dem Schulhof oder dem Schulgelände, besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

(2) Auch für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Bereich geistige Entwicklung ist das Tragen eines solchen Mund-Nasen-Schutzes nach Maßgabe des Absatzes 1 verpflichtend, soweit die Schülerinnen und Schüler hierzu in der Lage sind. Bei Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf Hören kommen als Schutzmaßnahme alternativ ausnahmsweise Visiere oder durchsichtige Masken anstelle eines Mund-Nasen-Schutzes infrage.

(3) Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nach Absatz 1 gilt auch für alle anderen Personen, die das Schulgebäude oder eine für eine schulische Veranstaltung vorgesehene Räumlichkeit betreten, soweit dies nicht ohne Kontakt zu den der Schule angehörig Personen erfolgt.

(4) Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt, soweit dem im Einzelfall keine medizinischen Gründe entgegenstehen. Dies ist in geeigneter Weise, in der Regel durch ein ärztliches Attest, glaubhaft zu machen.

(5) Nähere Einzelheiten regelt der „Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“.

§ 2

Kindertageseinrichtungen, Kindergroßtagespflegestellen und heilpädagogische Tagesstätten

(1) Beim Betrieb der nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen und der nach § 43 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindergroßtagespflegestellen und der heilpädagogischen Tagesstätten sind die „Empfehlungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zum Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ in der jeweils geltenden Fassung (<https://www.saarland.de/msgff/DE/portale/landesjugendamt/service/formularelja/downloads.html>) zu berücksichtigen. Der gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes erstellte Hygieneplan ist um weitere Hygienevorschriften gemäß den oben genannten Empfehlungen zu ergänzen.

(2) Ab dem 1. November 2021 hat die Einrichtung jedem Kind, das die Einrichtung besucht, mindestens zweimal pro Kalenderwoche kostenfrei einen Test in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten, der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen ist. Bei Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege gelten die Vorgaben der Saarländischen Absonderungsverordnung.

§ 3

Vorbereitung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler auf die Abschlussprüfungen

(1) Einrichtungen, die Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Bildungsabschlusses im allgemeinbildenden Bereich für Nichtschülerinnen und Nichtschüler anbieten, können diesen Betrieb aufnehmen, wenn sie dabei die Vorgaben des Infektionsschutzes, wie sie für den Schulbereich gelten, erfüllen; § 1 Absatz 2 gilt entsprechend.

(2) § 1 Absatz 3 und 4 und § 1a sind entsprechend anwendbar.

Kapitel 2 Pflegesschulen und Schulen für Gesundheitsfachberufe

§ 4 Präsenzunterricht

(1) Schulischer Präsenzunterricht im Vollbetrieb ist in den Pflegeschulen und Schulen für Gesundheitsfachberufe unter der Maßgabe der Absätze 2 bis 7 zulässig.

(2) Der Unterricht nach Maßgabe des Absatzes 1 findet unter Einhaltung der einschlägigen Hygienemaßnahmen und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie unter Berücksichtigung der Hygienepläne der jeweiligen Schule statt.

(3) Sofern Schülerinnen und Schüler aus Infektionsschutzgründen aufgrund einer entsprechenden Quarantäneanordnung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, vermittelt die Schule die Ausbildungsinhalte im häuslichen Umfeld durch digitale oder andere geeignete Unterrichtsformate. Der Träger der praktischen Ausbildung hat nach Absprache mit der Schule die Auszubildenden für diese Zeit freizustellen.

(4) Die Teilnahme am Präsenzschulbetrieb ist nur für Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Praxisbegleiterinnen und -begleiter, Mitglieder eines Prüfungsausschusses, alle anderen an der Schule tätigen Personen) zulässig, die zweimal in der Woche mit dem Ergebnis des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus an der jeweiligen Schule getestet sind. Die Verpflichtung zur Teilnahme an den Testungen im Sinne des Satzes 1 über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus entfällt durch Vorlage eines Nachweises im Sinne des § 2 Absatz 1 Nr. 1 oder 2 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Dieses Zutrittsverbot besteht, soweit der Testung im Ausnahmefall keine zwingenden Gründe entgegenstehen. Das Vorliegen derartiger Gründe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen.

(5) Personen, die weder dauerhaft an der Schule tätig noch Schülerin oder Schüler sind (schulfremde Personen), ist die Beteiligung an der Durchführung einer schulischen Veranstaltung in Innenbereich, die nicht als Teil des Unterrichtsbetriebs zu betrachten ist, oder die Teilnahme an einer solchen nur gestattet, wenn sie einen Nachweis nach § 2 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (2G-Nachweis) vorlegen. Für alle für den Schulbetrieb notwendigen Zusammenkünfte ist schulfremden Personen, die sich nicht nur kurzfristig oder ohne Kontakt zu den der Schule angehörigen Personen auf dem Schulgelände aufhalten, der Zutritt zum Schulgebäude nur erlaubt, wenn sie einen Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (3G-Nachweis) vorweisen. Über die Zutrittsverbote sind im Eingangsbereich des Geländes der Schule entsprechende Hinweise anzubringen.

(6) Soweit baulich oder schulorganisatorisch möglich, ist im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände der Mindestabstand von eineinhalb Metern zwischen Personen einzuhalten. Hierzu sind durch die Schulleitung organisatorische Maßnahmen zu treffen, insbesondere

die Markierung von Wegführungen für eine geordnete Zuführung sowie die versetzte Planung der Anfangs-, End- und Pausenzeiten.

(7) Die Regelungen zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes nach § 1a Absätze 1, 3, 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 5 Prüfungsverfahren

(1) In Pflege- und Gesundheitsfachberufen ist die Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen mündlichen und schriftlichen Prüfungen unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben grundsätzlich zulässig.

(2) Praktische Prüfungen können unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben durchgeführt werden. Gegenüber dem Landesamt für Soziales – Zentralstelle für Gesundheitsberufe – ist anzuzeigen, wenn die praktische Prüfung auf Grundlage der einschlägigen berufsrechtlichen Regelungen als Simulationsprüfung durchgeführt wird.

(3) Schülerinnen und Schüler, bei denen bei einer Testung am Vortag der Prüfung oder am Prüfungstag mindestens basierend auf einem Antigen-Schnelltest (§ 2 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie) das Ergebnis das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus anzeigt, sind nicht zur Teilnahme an dem für den Tag vorgesehenen Prüfungsteil berechtigt. Bei einer engen Kontaktperson, für die durch die Gesundheitsbehörde eine Quarantäne ausgesprochen wurde, besteht ein Recht zur Teilnahme an dem für den Tag vorgesehenen Prüfungsteil, wenn sie am Prüfungstag einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus mittels eines am Tag der Prüfung durchgeführten und von der Schule beaufsichtigten Antigen-Schnelltests erbringt.

§ 6 Durchführung von Weiterbildungen

Die Regelungen der §§ 4 und 5 gelten für Weiterbildungen auf Grundlage des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheits- und Altenpflegefachberufen und die Ausübung des Berufs der Hebamme und des Entbindungspflegers vom 25. November 1998 (Amtsbl. 1999 S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. November 2015 (Amtsbl. I S. 878), in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Kapitel 3 Öffentliche und private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich

§ 7 Außerschulische Bildungsveranstaltungen sowie Musik-, Kunst- und Schauspielunterricht

(1) Ausschließlich für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen 3G-Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-

Pandemie führen, sind, unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts, in Präsenzform zulässig

1. der Betrieb von Fahrschulen, Fahrlehrerausbildungsstätten und sonstigen im fahrerischen Bereich tätigen Bildungseinrichtungen,
2. der Betrieb von Flugschulen,
3. der Betrieb von Hundeschulen,
4. der Betrieb von im Bereich der Jagd und Fischerei tätigen Bildungseinrichtungen,
5. berufliche Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote,
6. Arbeitsmarktdienstleistungen nach SGB II oder SGB III,
7. Integrationskurse,
8. außerschulische Bildungsveranstaltungen, die der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten, beispielsweise von Corona-Infektionen, zu dienen bestimmt sind,
9. Erste-Hilfe-Kurse,
10. die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern vom 7. Juli 1995 (Amtsbl. S. 823), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 24. November 2015 (Amtsbl. I S. 894), in der jeweils geltenden Fassung,
11. pädagogisch begleitete Seminararbeit für Freiwillige nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) und dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG). Bei mehrtägiger pädagogisch begleiteter Seminararbeit für Freiwillige mit Übernachtung der Teilnehmenden (sog. social bubble) gilt § 6 Absatz 1 Nr. 2 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie entsprechend.

(2) Ausschließlich für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen 2G-Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie führen, sowie für Personen die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insbesondere einer Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel, nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten, die einen geeigneten Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie führen, sind, unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts, in Präsenzform zulässig

1. außerschulische Bildungseinrichtungen im privaten und öffentlichen Bereich,
2. künstlerischer Unterricht.

(3) Von der Pflicht zur Vorlage eines Nachweises im Sinne des § 2 Absatz 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ausgenommen sind

1. Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
2. Personen, die zwar das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch eine Kindertagesstätte bzw. Einrichtung der Kindertagespflege besuchen und im Rahmen des freiwilligen Testangebotes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden,
3. Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden.

§ 8

Saarländische Verwaltungsschule

(1) Die Saarländische Verwaltungsschule führt in ihren Räumlichkeiten Präsenzveranstaltungen und Prüfungen unter Beachtung besonderer Hygiene- und Schutzmaßnahmen und unter Berücksichtigung der vorhandenen räumlichen, personellen und organisatorischen Kapazitäten durch. Soweit erforderlich, sind bei den Lehrveranstaltungen Online-Veranstaltungen zu berücksichtigen. Fortbildungen dürfen ausschließlich als Online-Veranstaltungen durchgeführt werden.

(2) Die Saarländische Verwaltungsschule hat bei allen Präsenzveranstaltungen die besonderen Schutz- und Hygienevorkehrungen nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 und 3 sowie § 1a entsprechend zu beachten.

Kapitel 4

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten der §§ 5 bis 8 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

(4) Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 20. November 2021 Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zum Schulbetrieb und zum Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen vom

10. November 2021 (Amtsbl. I 2423_2, 2423_7) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 3. Dezember 2021 außer Kraft.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 20. November 2021 in Kraft.

Saarbrücken, den 19. November 2021

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident

Hans

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Rehlinger

Der Minister für Finanzen und Europa

Der Minister der Justiz

Strobel

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

In Vertretung
Strobel

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bachmann

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Jost

Die Verordnung inklusive Begründung finden Sie auf unserer Homepage unter www.kirkel.de oder unter www.corona.saarland.de!

An alle Einsender von Artikeln!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie frühzeitig informieren, dass wir, wie in den letzten Jahren, die Weihnachts- und Neujahrswünsche von Vereinen, Verbänden und kirchlichen Organisationen gerne als Fließtext abdrucken.

Fließtext bedeutet: Kurzer Wunsch, ohne Zitat, ohne Motiv und keine PDF-Datei.

Beispiel: „Wir wünschen allen unseren Mitgliedern frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr“.

Gestaltete Weihnachtsgrüße oder Grüsse mit Motiv sind nur als Anzeigenbuchung möglich.

Die Wünsche der **politischen Parteien sind kostenpflichtig** und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien

Bitte alle redaktionellen Beiträge für die Kirkeler Nachrichten senden an
amtsblatt@kirkel.de

Wenn Sie kein Amtsblatt bekommen haben

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer:

06502/9147-0.

Die E-Mail Adresse für Reklamationen ist:

service@wittich-foehren.de

Herausgeber und verantwortlich für den Amtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel,
66459 Kirkel,
Telefon 06841/8098-0,
E-Mail: amtsblatt@kirkel.de

Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Anzeigen:

Erscheinung: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de
Zentrale:

Impressum

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Informationen zu den coronarechtlichen Regelungen bei Veranstaltungen (Stand 20.11.2021)

Bei Veranstaltungen im Sinne der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie handelt es sich um planmäßige, zeitlich eingegrenzte, aus dem Alltag herausgehobene Ereignisse, welche nicht nach der Zahl der anwesenden Personen, sondern nach ihrem außeralltäglichen Charakter und jeweils spezifischen Zweck vom bloßen gemeinsamen Verweilen an einem Ort abgegrenzt sind und auf einer besonderen Veranlassung beruhen. Typische Beispiele für Veranstaltungen sind Hochzeitsfeiern, Geburtstagsfeiern, Tauffeiern, Kommunikationsfeiern, Konzerte, Vereinsversammlungen, Sport unter Beteiligung von Zuschauern (z. B. Fußball- oder Handballspiele mit Zuschauern), etc.

Die Durchführung von öffentlichen und privaten Veranstaltungen ist unter Einhaltung der Vorgaben der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) und der darauf basierenden Verordnung zu Hygienerahmenkonzepten auf der Grundlage der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (HygienerahmenkonzeptVO) zulässig. Nachfolgend werden die wesentlichen coronarechtlichen Regelungen, die bei einer Veranstaltung einzuhalten sind, dargestellt:

Veranstaltungen im Innenbereich:

Die Teilnahme ist nur mit Nachweis über die Impfung oder Genesung gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 VO-CP (sog. „**2G-Nachweis**“) sowie für Personen, die auf Grund einer medizinischen Kontraindikation - nachzuweisen durch ärztliches Attest- nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können und einen Testnachweis gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 VO-CP führen, zulässig. Ausgenommen hiervon sind Kinder unter 6 Jahren, Schülerinnen und Schüler und sog. „Vorschulkinder“ (Kinder über 6 Jahren, die noch eine KiTa besuchen), die im Rahmen eines verbindlichen Schulkonzeptes regelmäßig auf das SARS-CoV-2-Virus getestet werden sowie Veranstaltungen, die dienstlich, betrieblich, betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlich veranlasst sind (die jeweils geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten).

Veranstaltungen im Außenbereich:

Die Teilnahme ist zulässig, wenn eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** im Sinne des § 2 Abs. 2 VO-CP (OP-Masken und Masken des Standards KN95/N95, FFP 2 oder höherer Standards) getragen wird. Die Maskenpflicht besteht nicht, wenn alle anwesenden Personen einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis im Sinne des § 2 Abs. 1 VO-CP (sog. „**3G-Nachweis**“) vorlegen.

Die Einhaltung des Mindestabstandes nach § 3 Abs. 1 VO-CP wird empfohlen. Bei Zusammenkünften in geschlossenen Räumen ist neben der Beachtung allgemeiner Hygiene- und Abstandsregelungen für ausreichend Belüftung zu sorgen.

Die **Kontaktverfolgung** ist gem. §§ 6 bis 8 des Saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetzes **bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen** sicherzustellen. Hierzu ist von je einem Vertreter der anwesenden Haushalte Vor- und Familienname, Anschrift und Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) und die Ankunftszeit zu erfassen. *Eine Ausnahme hiervon gilt - vorerst noch - für kulturelle Veranstaltungen (z.B. Konzerte); bei diesen ist die Kontaktverfolgung im Innen- und Außenbereich zu gewährleisten.*

Die **Vorgaben des Hygienerahmenkonzepts für Veranstaltungen (=Abschnitt 4 der HygienerahmenkonzeptVO) sind einzuhalten.** Für das Anbieten von Speisen und Getränken gilt das Hygienerahmenkonzept für Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe (=Abschnitt 8 der HygienerahmenkonzeptVO) entsprechend.

Den Text der aktuellen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, der Verordnung zu Hygienerahmenkonzepten auf der Grundlage der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sowie weitere Informationen finden Sie unter: <https://corona.saarland.de> sowie unter www.kirkel.de.

Öffentliche Mahnung

Die Steuerpflichtigen der Gemeinde Kirkel, die mit der Zahlung der 4. Rate auf die Gewerbesteuvorauszahlungen und Grundbesitzabgaben für das laufende Jahr einschließlich der ebenfalls bis zum 15.11.2021 fälligen Nachträge im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt.

Zur Vermeidung der kostenpflichtigen Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren werden die Zahlungspflichtigen aufgefordert, innerhalb einer Woche die geschuldeten Beträge auf eines der auf den Abgabebescheiden aufgeführten Bankkonten - unter Angabe der Steuernummer / Kassenzeichen - zu überweisen.

Für die Steuerbeträge ab 50,00 Euro ist der gesetzliche Säumniszuschlag mitzuentrichten. Er beträgt für jeden angefangenen Monat 1 % der auf volle 50,00 Euro abgerundeten Steuerforderung. Der Bürgermeister
gez.: John

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Neuer Ratssaal, Hauptstraße 12

Tagesordnung

1. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Änderung der Geschäftsordnung; hier: Hygienekonzept (3G) für Gremiensitzungen
3. Beschaffung von 14 Raumluftfiltergeräten für die Grundschulen und freiwilligen Ganztagschulen der Schulstandorte Limbach und Kirkel-Neuhäusel
4. Abschluss eines Leasingvertrages für 13 Raumluftfiltergeräte für die Grundschulen und freiwilligen Ganztagschulen
5. Beschaffung einer Software für die Auftragsverwaltung für den Baubetriebshof
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021
hier: Zustimmung nach § 89 KStVG
7. Stellenausschreibung Stabsstelle Soziales und Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst mit Schwerpunkt in der Beratung und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund und Senioren
8. Einstellung Schwimmmeister (m/w/d) Freibäder Gemeinde Kirkel zum 01.04.2022
9. Einstellung eines Auszubildenden (m/w/d) für den Beruf Verwaltungsfachangestellter;
hier: Stellenausschreibung
10. Personalangelegenheit
11. Verschiedenes nichtöffentlich
gez. Frank John
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Entsorgungsverband Saar

Untertürkheimer Straße 21, 66117 Saarbrücken
Änderung Tagungsmodus für die Sitzung der Verbandsversammlung am 07.12.2021

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der pandemischen Lage wird der Tagungsmodus für die Sitzung der Verbandsversammlung am 07.12.2021 wie folgt geändert:

- Die Sitzung findet als Hybrid-Sitzung im EVS Dienstgebäude in der Untertürkheimer Straße 21, 66117 Saarbrücken unter Einhaltung der 2 G Regelung statt.
- Etwaige Besucher der Verbandsversammlung bitten wir um vorherige Anmeldung an folgende E-Mail Adresse: vorzimmer.geschaeftsfuehrung@evs.de.

Die Verwaltung informiert



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kirkel hat 2020 ein Quartierskonzept für das Gebiet Kirkel - Goethestraße erarbeitet. Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sucht die Gemeinde Kirkel im Saarpfalz-Kreis (10.200 Einwohner) zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sanierungsmanager (m/w/d) für den Fachbereich Bauen und Umwelt

Es handelt sich um eine befristete Vollzeitstelle für die Dauer von zunächst drei Jahren. Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist möglich. Anschließend kann eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis erfolgen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 9b TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung des Quartierskonzeptes
- Einbindung der öffentlichen Gebäude in den Quartieren in das kommunale Gebäude- und Energiemanagement der Gemeinde Kirkel
- Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen im Quartier und innerhalb der Gemeinde Kirkel
- Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Sanierungsvorhaben, Prüfung von Energiekonzepten und Planungen externer Berater
- Energie-Controlling mit Verbrauchserfassung, Anlagenoptimierung, Mitwirkung bei der Erstellung von Energieberichten
- Beratung von Hauseigentümern (Eigenheimbesitzer, Gewerbetreibende) in energetischen Fragen als zentrale Anlaufstelle
- Aufgaben des Projektmanagements
- Durchführung von Informationsveranstaltungen, Kampagnen für Bürger und Unternehmer

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
Sitzungsnummer: Nichtöffentliche Sitzung - 16/2019-2024
Sitzungsdatum: Donnerstag, 2. Dezember 2021

- Netzwerkarbeit.

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Gebäude- und/oder Energiemanagement, Gebäudetechnik, Bau- oder Umweltingenieurwesen oder vergleichbare Studiengänge
- Gute Kommunikations- und Kontaktfähigkeit
- Dienstleistungsorientierte Grundeinstellung im Umgang mit Kunden
- Selbstständige, verantwortungsbewusste und zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten.

Wir bieten Ihnen:

- Eine Tätigkeit bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber in Vollzeit
- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit großem Eigenverantwortungsbereich
- Bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungen
- Die Arbeit in einer motivierten und leistungsorientierten Verwaltung
- Familienfreundliche Arbeitsbedingungen.

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **23.12.2021** an die Gemeindeverwaltung -Zentrale Dienste-, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen o.ä. verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Kirkel im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie unter: <https://www.kirkel.de/aktuelles-termine/stellenangebote/>. Nähere Auskunft erteilt Herr Pfeifer, Tel. 06841 / 8098-20.

Kirkel, 15.11.2021

Frank John, Bürgermeister

Anlage von Donnerstag, 16. Dezember 2021, bis einschließlich Freitag, 07. Januar 2022, geschlossen ist.

Von Samstag, 08. Januar 2022, bis einschließlich Samstag, 15. Januar 2022, ist die Anlage geöffnet. Hier besteht insbesondere die Möglichkeit zur Entsorgung von Weihnachtsbäumen.

Ab 16. Januar 2022 ist die Anlage wegen dringender Instandsetzungsarbeiten bis voraussichtlich 27. Januar 2022 (einschließlich) geschlossen.

Der reguläre Betrieb beginnt dann wieder am Freitag, dem 28. Januar 2022.

Der Bürgermeister
Frank John

Verlängerung der Vollsperrung des Einmündungsbereiches „Weiherstraße“ in „Ludwigsthaler Straße“ im Ortsteil Limbach

bis voraussichtlich 31.12.2021

Im Auftrag der Gemeindewerke Kirkel GmbH verlegt die Fa. Monti ab 01.09.2021 die Gas- und Wasserleitungen sowie die Hausanschlüsse in einem Teilbereich der Weiherstraße neu.

Aus diesem Grund ist eine weitere Vollsperrung im Einmündungsbereich „Weiherstraße“ in „Ludwigsthaler Straße“ erforderlich. Eine Umleitung über die Hauptstraße (L 114) und Niederbexbacher Straße ist eingerichtet.

Ein Durchgang für Fußgänger bleibt frei.

Die Zufahrt zu den im Einmündungsbereich „Weiherstraße“ in „Ludwigsthaler Straße“ liegenden Anwesen mit Kraftfahrzeugen ist nicht möglich; die Anwohner werden gebeten, ihre Fahrzeuge außerhalb abzustellen.

Die Abfallgefäße sind im Bereich des Anwesens Weiherstraße 8 oder in der Ludwigsthaler Straße im Bereich der Anwesen Nr. 26 oder 34 bereitzustellen.

Im Namen der ausführenden Firma Monti GmbH bitte ich um Verständnis für die auftretenden Verkehrsbehinderungen.

Der Bürgermeister:

Im Auftrag

ZORN

Öffnungszeiten der Kirkeler Büchereien

Limbach: Gemeindebücherei Limbach und Altstadt

Hauptstraße 10/12, Tel.: 06841 / 8098-43

E-Mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de

Internet: www.bibkat.de/kirkel

Öffnungszeiten: **dienstags** von 14:30 Uhr - 18:00 Uhr

donnerstags von 14:30 Uhr - 17:00 Uhr.

Neuhäusel: Öffentliche Bücherei Kirkel-Neuhäusel

(gemeinsame Bücherei der Gemeinde Kirkel und der Pfarrei St. Joseph)

im Alten Rathaus (Goethestraße 9), Tel.: 06849 / 315

E-Mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de und

koeb.kirkel@bistum-speyer.de

Internet: www.bibkat.de/kirkel-neuhaeusel

Öffnungszeiten: **mittwochs** von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

freitags von 15:00 Uhr - 17:00 Uhr.

Auf Ihren Besuch in einer unserer Büchereien freuen wir uns.

Ihr Bücherei-Team

Andere Behörden



Der Entsorgungsverband Saar informiert

Die gedruckten Abfuhrkalender des EVS für das Jahr 2022 werden über das Amtsblatt Ihrer Gemeinde in der Woche vom 13.12. bis 17.12.2021 verteilt. Einen individuellen Online-Abfuhrkalender mit Erinnerungsservice per E-Mail bietet der EVS auf seiner Internetseite unter www.evs.de an.

Alle Jahre wieder neu

Im Homburger Forum wurde die 18. Ausgabe des Saarpfalz-Jahrbuchs von Martin Luckas, ehemaliger Geschäftsführer des Landkreistages Saarland, vorgestellt.

„Jedes einzelne Jahrbuch ist etwas ganz Wertvolles und lädt ein, unseren Kreis neu zu betrachten. Wir haben eine interessante Geschichte. Weil die Beiträge aus profunden Federn kommen, ist dies eine Schatzkiste“, unterstrich Landrat Dr. Theophil Gallo bei der Vorstellung der 18. Ausgabe des Saarpfalz-Jahrbuchs. Das Jahrbuch kommt in Zusammenarbeit mit der Ottweiler Druckerei wie gewohnt zur Novemberzeit heraus, dieses Mal aber im neuen „Kleid“. „Es gibt eine große Themenvielfalt und ein Potpourri an Literatur und Mundart. Die genau 222 Seiten für das Jahrbuch 2022 sind neu gestaltet. Die Farbgebung hat von Blau in Grün gewechselt, und die vor kurzem kreierte Schrift ins Source Serif Variable kam zum Einsatz. Die Bilder wurden mit einem Schlagschatten zur Tiefenwirkung und fast dreidimensionaler Hervorhebung versehen“, informierte Redaktionsleiter Martin Baus vom Fachbereich Kulturmanagement des Saarpfalz-Kreises und bedankte sich bei den Autorinnen und Autoren für ihre Bereitschaft, mitzuarbeiten.

„Historiker begründen ihre Rückschau mit dem Satz ‚Wer nicht weiß, woher er kommt, der weiß auch nicht, wohin er geht‘. Das Saarpfalz-Jahrbuch zeigt in vielen Beiträgen bis in die jüngste Gegenwart,

Informationen zu Corona

Tagesaktuelle Informationen bezüglich der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Regeln und Verordnungen finden Sie unter www.kirkel.de und unter www.corona.saarland.de!

Gemeinde Kirkel „Zugang Rathaus“

Der Zugang zu den Diensträumen wird für den Publikumsverkehr nach jeweiliger individueller Terminabsprache zugelassen. Diese sind unter folgender Nummer zu beantragen: **06841 / 8098-0**.

Ansonsten bleibt das Dienstgebäude verschlossen.

Kundentermine sind bis 16:00 Uhr möglich. Im Bürgeramt können Termine donnerstags bis 17:00 Uhr vereinbart werden. Generell ist das Rathaus am Mittwoch- sowie Freitagnachmittag geschlossen.

Vor dem weiteren Zugang in das Gebäude haben die Kunden sich die Hände zu desinfizieren. Im Eingangsbereich steht hierfür ein entsprechender Spender zur Verfügung.

Zugang für Kunden wird nur unter Einhaltung des Tragens einer medizinischen Gesichtsmaske (= OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards) gewährt.

Nach Möglichkeit sind Einzeltermine zu vereinbaren.

Alle hygienerechtlichen Vorgaben und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten!

Testzentren in der Gemeinde Kirkel

Die Schnelltestzentren in Altstadt und Kirkel-Neuhäusel sind geschlossen.

Das Schnelltestzentrum in Limbach befindet sich auf dem Gelände der Firma **Grunder Gourmet** - hinter dem BMW Zentrum Saarpfalz. Das Schnelltestzentrum ist mit dem Auto als Drive-In Zentrum und zu Fuß als Walk-In für Kunden nach vorheriger Anmeldung erreichbar! So funktioniert die Testung: Auf dem Online-Portal www.schnelltest-saarpfalz.de wählt man zunächst seinen Termin und bucht diesen verbindlich - anschließend erhält man eine Bestätigung per E-Mail mit integriertem QR Code, welcher als Authentifizierung innerhalb von 1 Sekunde alle Formalien vor Ort erledigt, sodass der reine Test in wenigen Sekunden vor Ort abläuft. Das Ergebnis wird im Anschluss nach ca. 15 - 20 Minuten ebenfalls per E-Mail übersandt (im Vergleich zu vielen anderen Testzentren muss man nicht selbstständig das Portal zur Ergebnis-Einsicht aufrufen).

Nähere Informationen zu den Öffnungszeiten des Schnelltestzentrums sowie zu sonstigen Fragen rund um Testverfahren etc. erhalten Sie telefonisch unter der Telefonnummer **06849 / 7779012** oder per E-Mail über die Adresse info@schnelltest-saarpfalz.de!

Betrieb der Grüngutsammelstelle der Gemeinde Kirkel

Zur rechtzeitigen Planung von Anlieferungen auf die Grüngutsammelstelle möchte die Gemeinde Kirkel darauf hinweisen, dass die

woher wir kommen. Beim Lesen fällt die warmherzige und zugewandte Grundhaltung der Autorinnen und Autoren zu ihren Sujets auf. Für ihre Empathie, ihr Engagement und ihre Neugier gebührt ihnen Dank“, konstatierte Martin Luckas, Politik- und Sozialwissenschaftler, Germanist und ehemaliger Geschäftsführer des Landkreistages Saarland. Aus den insgesamt 37 Beiträgen griff er einige Beispiele heraus, wie den Beitrag über den Bau der Homburger Rundkirche St. Fronleichnam vor 60 Jahren von Heinz Weinkauff, der Anlass für Luckas sein wird, sich die Rundkirche näher anzuschauen. Als St. Ingberter konnte er sich noch gut an „Paul’s Nudelfabrik“ in Rohrbach erinnern, deren Werdegang von Karl Abel nachgezeichnet wird. Der Beitrag von Dr. Bernhard Becker beschreibt eindrücklich die Entwicklung und Bedeutung des kleinen Tagelöhnerhauses in Erfweiler-Ehlingen. Und wichtig für den Nordkreis ist die Aufsatz zur Steinkohlenbergelände in Höchen von Thomas Klein mit seiner Anregung einer touristischen Nutzung. Erwähnt wurde auch der Artikel von Ludwig Hoffmann zur Landwirtschaft in der Saarpfalz in der Mitte des 20. Jahrhunderts zur Kinderarbeit, der Mechanisierung, der Versorgung der Bevölkerung und dem Klimawandel. Biografien wie jene zu Herzog Christian IV. zu dessen 300. Geburtstag von Dr. Jutta Schwan, Johann Christian (von) Mannlich zum 200. Todestag und Konrad Kötz aus Limbach von Martin Baus oder gar Franz Ehrmanntraut aus Wörschweiler von Jürgen K. Neumann repräsentierten das eingangs erwähnte Motto historischer Wurzelfindung einer Region. Schließlich erwähnte er auch den Beitrag von Landrat Dr. Gallo zur Bedeutung kommunaler Partnerschaften, die besser unterstützt und finanziert werden müssten: Es handele sich - mit Blick auf Europa, auf Völkerverständigung und auf die friedenssichernde Wirkung solcher Aktivitäten - um eine Aufgabe von nationaler Bedeutung, die nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen abhängen dürfe.

„Martin Luckas hat uns das Jahrbuch in einer brillanten Art und Weise vorstellt, einen schönen Bogen über die Beiträge gespannt und uns einen Strauß an Vorschlägen und Ideen für das nächste Jahrbuch gemacht. 2022 begehen wir das 25jährige Jubiläum der Kreispartnerschaft mit unserem Partnerlandkreis Henrico County/Virginia. In Anlehnung an den Beitrag zur Homburger Musikszene von Norbert Müller und die darin erwähnte Radiosendung „Hallo Twen“ mit Manfred Sexauer aus den 60er Jahren findet sich vielleicht ein Zeitzeuge oder eine Zeitzeugin, um etwas zum Einfluss des amerikanischen Senders AFN aus Kaiserslautern zu reflektieren. Man konnte damals Songs aufnehmen, die man sonst nicht hörte“, ergänzte Landrat Dr. Theophil Gallo, „ärgerlich war manchmal nur, wenn Wolfman Jack in seinen Sendungen mitten im Lied sein typisches wolfsähnliches Geheul losließ“.

Das „Saarpfalz-Jahrbuch 2022 ist erhältlich in Buchhandlungen, Schreibwarenschäften sowie beim Kulturmanagement des Saarpfalz-Kreises, Tel. 06841 / 104-8409, E-Mail: Ute.Klosendorf@Saarpfalz-Kreis.de. Es kostet trotz Papierpreissteigerungen noch immer sechs Euro.



Landrat Dr. Theophil Gallo mit Martin Luckas, Geschäftsführer des Landkreistages Saarland i. R. und Redaktionsleiter Martin Baus bei der Vorstellung des Jahrbuchs 2022. Foto: Rosemarie Kappler

Biosphärenzweckverband Bliesgau Kartoffeln machen (Biosphären)Schule

Im Schulgarten der Robert-Bosch-Schule in Homburg - die Schule ist seit 2019 Biosphärenschule - überreichten der Biosphärenzweckverband Bliesgau und Slowfood Saarland den Schüler:innen der Nachmittagsbetreuung und der „AG Gartenbau“ Setzkartoffeln für den Schulgarten. Und sie berichteten den Schülern die Geschichte, wie die Kartoffel vor 325 Jahren ins Saarland kam.

Homburg. Ruhig wurde es im Schulgarten der Robert-Bosch-Schule als der Verbandsvorsteher des Biosphärenzweckverbandes, Landrat Dr. Theophil Gallo, die Schulleiterin Barbara Neumann und Slowfood-Leiter Holger Gettmann den Schülern Kurzgeschichten zum Jubiläumsjahr der Kartoffel im Saarland erzählten. Geschichten von einem Bauer, der 1696 eine damals unbekannt Knolle aus Frankfurt dem Pfarrer von Bischmisheim ins Saarland brachte. Die Geschichte von Kartoffelfeldern, die Friedrich der Große von Soldaten bewachen ließ, um sie für seine Untertanen interessant zu machen und von Kartoffelscheiben, die früher einfach auf die Ofenplatte gelegt wurden und sich so zu leckeren Speisen verwandelten.

Offene Ohren für die Jubiläumsknolle hatten die Schüler und die Leiterin der Gartenbau-AG, Anne Deutsch, vor allem deshalb, weil

sie dieses Jahr gemeinsam Kartoffeln im Schulgarten gepflanzt und geerntet hatten. Neu war ihnen jedoch teilweise, dass es so viele unterschiedliche Kartoffelsorten gibt und die Kartoffel als heimisches Gemüse so wertvoll für eine gesunde Ernährung ist.

Doch „Aufklären und Informieren“ ist ja bekanntlich ein Anliegen von Slowfood. Wie Holger Gettmann, Patric Bies und Klaus Friedrich berichteten, wird die Kartoffel oft unterschätzt und alte, wohlschmeckende Sorten verschwinden vom Speiseplan der Menschen. Daher brachten sie einen Sack voller „Bamberger Hörnchen“ mit. Diese alte Sorte ist Mitglied der „Arche des guten Geschmacks“, in der Slowfood vom Aussterben bedrohte Arten und Sorten sammelt. Mit ihren länglichen und gebogenen Formen und den zahlreichen, knubbeligen Fortsätzen zogen die Knollen umgehend die Aufmerksamkeit der Schüler auf sich. Für Slowfood ist es wichtig, dass insbesondere junge Menschen wieder ein stärkeres Bewusstsein für Lebensmittel entwickeln. Dass sie sich bewusst sind, was sie essen, wo die Lebensmittel herkommen und darauf achten, dass sie nachhaltig erzeugt und verarbeitet werden.

Auf Nachhaltigkeit und Regionalität legen auch Verbandsvorsteher Dr. Theophil Gallo und Geschäftsführer Dr. Gerhard Morsch vom Biosphärenzweckverband Bliesgau großen Wert. Dementsprechend brachten sie Setzkartoffeln der Sorte „Bellana“ mit, da diese in der Biosphäre angebaut werden. Dr. Morsch erläuterte, wie die kleinen Setzkartoffeln vor dem Ausbringen im Frühjahr klein geschnitten werden, trotzdem keimen und die Kartoffeln dadurch sortenrein erhalten werden können.

Genießen kann man die unterschiedlichsten Sorten auch bei den gastronomischen Partnerbetrieben des Biosphärenreservates. So gibt es beispielsweise bei der Bäckerei Lenert, immer freitags und samstags, ein knuspriges Kartoffelbrot. Das Café saisonal in Herbitzheim bietet aktuell, der Saison entsprechend, leckere Kartoffelquiche und Kürbis-Kartoffelgnocchi mit Salbeibutter oder Wildkräuter-Quark. Regionale Röstkartoffeln zu herbstlichem Gänsebraten kredenzt das Restaurant Bellevue in Biesingen. Die Kartoffeln der Partner-Gastronomen kommen klimafreundlich auf kurzen Wegen aus der heimischen Landwirtschaft, wie dem Kartoffel- und Hühnerhof Vogelgesang in Ommersheim, dem Lettenberger Hof in Gersheim oder dem Kartoffelhof Gortner aus der benachbarten Region Westpfalz.

Weitere Infos zu Lebensmitteln aus der Region unter www.biosphäre-bliesgau.eu/produkte.

Im Auftrag
gez. Dr Gerhard Morsch
Geschäftsführer



Rund um die Kartoffeln: Schüler:innen und Lehrerinnen der Robert-Bosch-Schule, Vertreter:innen von Slowfood Saarland und Vertreter des Biosphärenzweckverbandes (Mitte: Verbandsvorsteher Landrat Dr. Theophil Gallo). Foto: Beate Ruffing

Alle Kinder auf der Welt haben dieselben Rechte

Ein Baum zum internationalen Tag der Kinderrechte für die Kita Maria vom Frieden in Homburg-Erbach

Seit fünf Jahren pflanzen die Fairtrade Stadt Homburg, der Fairtrade Saarpfalz-Kreis und das Homburger UNICEF-Team Homburg einen Baum für Kinderrechte. Er soll symbolisch die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken und damit die Weichen für eine zukunftsfähige und kinderfreundlichere Welt stellen.

Am 20. November ist Internationaler Tag der Kinderrechte - der Geburtstag der UN-Kinderrechtskonvention, die 1989 verabschiedet wurde. „Noch immer finden die Kinderrechte viel zu oft keine Beachtung. Dabei treffen globale Herausforderungen wie Klimawandel, Armut, Hunger oder gewaltsame Konflikte Kinder und Jugendliche besonders stark und nehmen ihnen die Möglichkeit auf eine chancenreiche Kindheit. Die Covid-19-Pandemie hat Ungleichheiten für Kinder und Jugendliche noch weiter verschärft - auch bei uns in Deutschland“, so Heidrun Gros-Schnur vom UNICEF-Team Homburg.

„Die Kinderrechte sind Bestandteil unserer Demokratie, die es zu schützen gilt. Alle Kinder und Erwachsenen sollten die Kinderrechte kennen, diese aber nicht nur irgendwo geschrieben stehen sehen, sondern auch leben“, konstatiert Landrat Dr. Theophil Gallo. Der fünfte Kinderrechtsbaum weist mit einem Schild auf das Recht hin, dass Kinder öffentliche Räume brauchen, um sich gut entwickeln zu können. „Für Kinder ist der direkte Austausch mit Gleichaltrigen

entscheidend, um Kompetenzen zu erwerben, die sie in unserer Gesellschaft brauchen, so Landrat Dr. Theophil Gallo weiter.

Für Christine Becker, Beigeordnete der Stadt Homburg, ist es als kinderfreundliche Kommune besonders wichtig, dass Kinder ihr Recht auf Freizeit auch im Alltag leben können. „Spielplätze sollen kindgerecht gestaltet werden, und es muss entsprechende Angebote für Jugendliche zum Recht auf Freizeit geben. Ich erhoffe mir gute Impulse vom Jugendbeirat, den der Stadtrat am 16. Dezember benennen wird. Hier soll die politische Teilhabe von Jugendlichen auch außerhalb von Parteien organisiert werden, um soziale Verantwortung für sich und andere zu übernehmen“, erläuterte Christine Becker.

Der Kinderrechtsbaum wird im Frühjahr auf dem Außengelände der Kita Maria vom Frieden gepflanzt. Hierzu übergab Beate Ruffing vom Saarpfalz-Kreis einen Baum-Gutschein für die Fairtrade-Stadt bzw. den Fairtrade-Saarpfalz-Kreis. Schon jetzt ist in der Planung, dass mit den Kita-Kindern Liedbeiträge zum Thema Baum für die Baumpflanzaktion vorbereitet werden. Petra Krämer, die Leiterin der Kita, bedankte sich für den Baum als Symbol für das Leben und die Kinderrechte: „Kinder sollen schon im Vorschulalter ihre Rechte kennen. In unserer Kita sind die Kinderrechte bildlich und kindgerecht im Eingangsbereich dargestellt. An die Einhaltung der Kinderrechte wird uns ab Frühjahr auch der Baum erinnern“, sagte Petra Krämer.



Gutscheinübergabe für den Kinderrechtsbaum an die Kita Maria vom Frieden
Foto: Beate Ruffing

Ausgezeichnet mobil

Projekt „Biosphären-Safari“ gewinnt im Bundeswettbewerb

Ein gutes Konzept und die richtige Herangehensweise: Die Biosphären-Safari, ein Angebot des Saarpfalz-Kreises und der Saarpfalz-Touristik, macht es richtig.

Am 28. Oktober dieses Jahres wurde das Projekt für die gelungene Kooperation zur Verbesserung der Mobilität im Wettbewerb „Gemeinsam erfolgreich. Mobil in ländlichen Räumen“ ausgezeichnet. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hatten den Wettbewerb im Programm „Region gestalten“ initiiert.

Mobil zu sein ist Voraussetzung, um am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen. Um Mobilitätsprobleme zu lösen, sind Kooperationen oft entscheidend, gerade in ländlichen Regionen. Der Saarpfalz-Kreis und die Saarpfalz-Touristik wissen darum und haben ihr Projekt „Biosphären-Safari“ eingereicht.

„Die Biosphären-Safari ist ein im touristischen Sinne vermarktetes Mobilitäts-Marketing-Produkt, welches die Nutzung des ÖPNV in ein touristisches Tagesangebot fest integriert. Die Teilnehmenden fahren mit dem regulären ÖPNV im Rahmen eines begleiteten Tagesangebots zu verschiedenen Natur- und Kulturhighlights im Saarpfalz-Kreis und erleben somit nicht nur einen abwechslungsreichen Tagesausflug, sondern sammeln automatisch Erfahrungen bei der ÖPNV-Nutzung und lernen das gute regionale ÖPNV-Angebot kennen“, erklärt Maurice Eickhoff, Mobilitätsmanager des Saarpfalz-Kreises.

„Durch die Biosphären-Safaris erhalten die Bürgerinnen und Bürger des Saarpfalz-Kreises die Möglichkeit, in einem spannenden Kontext unser gutes ÖPNV Angebot zu erleben. Ich hoffe, dass diese positiven Nutzungserfahrungen den ein oder anderen Teilnehmenden dazu animieren wird, den ÖPNV öfter in Alltag und Freizeit zu nutzen, denn dieser bildet eine gute Grundlage für nachhaltige Mobilität im Saarpfalz-Kreis“, ergänzt Landrat Dr. Theophil Gallo.

Eine Jury mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Forschung, Verkehr und Verwaltung hatte aus 45 Bewerbungen die 20 besten in Kooperation umgesetzten Mobilitätsprojekte ausgewählt. Dr. Markus Kerber, Staatssekretär im BMI, lobt das Engagement der Gewinnerinnen und Gewinner: „Die im Wettbewerb ausgezeichneten Kooperationsprojekte gehen voran und zeigen bundesweit, wie Mobilität aussehen kann. Hier ist die Zukunft schon in die Praxis eingezogen. Das wollen wir würdigen und wir wollen zum Nachahmen animieren!“

Die Biosphären-Safari und die anderen Gewinnerprojekte werden im Online-Nachschlagewerk für Mobilitätslösungen Mobilikon vorgestellt. Unter den Gewinnerinnen und Gewinnern werden zusätzlich drei Sonderpreise vergeben: Für die drei besten Projekte wurde jeweils ein Kurzfilm produziert, der den Eintrag auf Mobilikon ergänzt und die Projekte in besonderer Weise würdigt. „Die erfolgreich umge-

setzten Kooperationsprojekte können auch in anderen Kommunen Schule machen“, ergänzt der Leiter des BBSR, Dr. Markus Eltges. „Mobilikon zeigt an diesen und vielen weiteren Beispielen, wie solche Maßnahmen die Mobilität vor Ort verbessern. Das Online-Nachschlagewerk beschreibt die Maßnahmen sehr anschaulich, um Verantwortliche in Kommunen bei der Umsetzung ähnlicher Projekte zu unterstützen.“

Informationen zur Biosphären-Safari finden Interessierte unter: <https://www.saarpfalz-touristik.de/planen-buchen/tagesangebote/biosphaeren-safari> sowie unter <https://www.mobilikon.de/praxisbeispiel/biosphaeren-safari-einmobilitaets-marketing-produkt>.



Mit dem Bus unterwegs in der Biosphäre Bliesgau. Foto: Eike Dubois

Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.

Schimmel in der Wohnung - Ursachen und Abhilfe

Am Dienstag, dem 14. Dezember 2021, bietet die Verbraucherzentrale einen Online-Vortrag zum Thema Schimmel an. Die Veranstaltung beginnt um 18:00 Uhr und dauert ca. 1 Stunde. Anschließend können die Teilnehmer noch 15-30 Minuten ihre Fragen im Chat stellen.

Während der nasskalten Jahreszeit blüht in vielen Wohnungen an Wänden oder Möbeln Schimmel auf. Da Schimmel gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen kann, ist eine sachgerechte Bekämpfung dringend geboten.

Ursache des Schimmelbefalls auf und in Wänden ist Feuchteinwirkung. Um dem Schimmel erfolgreich entgegen zu wirken, muss geklärt werden, woher die Feuchtigkeit kommt.

Es kann eindringende oder aufsteigende Feuchtigkeit sein. Eine weitere Ursache kann Kondensation von Feuchtigkeit aus der Raumluft an kalten Oberflächen sein. Wenn im Winter hohe Luftfeuchtigkeit in Innenräumen auftritt, kommt es auf sachgerechtes Heizen und Lüften an. Oft sind Schlafzimmer betroffen.

In dem Online-Vortrag erläutert Matthias Marx, Bausachverständiger und Energieberater der Verbraucherzentrale, worauf Mieter und Eigenheimbesitzer achten sollen, um Schimmelbildung zu vermeiden. Darüber hinaus erklärt er, welche baulichen Maßnahmen hilfreich sind, um Wärmebrücken zu beseitigen.

Die Teilnahme am Online-Vortrag ist bequem von zu Hause aus möglich und kostenlos. Man benötigt lediglich eine stabile Internetverbindung über Computer, Tablet oder Smartphone.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, sollten Interessenten sich im Voraus anmelden.

Anmeldung zum Online-Vortrag unter: <https://www.verbraucherzentrale-saarland.de/veranstaltungen>

Zum Thema Schimmel in der Wohnung bietet die Verbraucherzentrale auch individuelle Beratung an.

Die Beratungsgespräche in den Niederlassungen im Saarland sind dank der Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale kostenfrei, ebenso die Rückruf- und die Videoberatung.

Terminvereinbarung unter 0681 / 50089-15 oder unter der kostenfreien bundesweiten Hotline 0800 / 809802400.

Weitere Hinweise zu den Beratungsangeboten findet man unter: <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/>.

Agentur für Arbeit Saarland

Arbeitsagenturen führen 2G-Regel für persönliche Gespräche ein Die Arbeitsagenturen bleiben auch in Zeiten hoher Infektionszahlen weiterhin geöffnet.

In den Häusern gelten zum Schutz der Kundinnen und Kunden sowie der Kolleginnen und Kollegen die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln. Zusätzlich setzen die Arbeitsagenturen ab Donnerstag, dem 25. November 2021, bundesweit die 2G-Regel um. Für persönliche Gespräche ist dann der Nachweis erforderlich, geimpft oder genesen zu sein. Es wird empfohlen, für diese persönlichen Gespräche möglichst einen Termin zu vereinbaren.

Kundinnen und Kunden, die nicht geimpft oder genesen sind oder keine Auskunft zu ihrem Status geben möchten, werden online oder telefonisch beraten oder können eine Kurzberatung wahrnehmen. Die persönliche Arbeitslosmeldung ist auch weiterhin für alle Kundinnen und Kunden möglich.

Viele Anliegen können einfach und unkompliziert online über die digitalen e-Services der BA oder telefonisch erledigt werden. Aus-

fürliche Informationen zu den e-Services sind unter <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> zu finden.

Die lokalen Sonderrufnummern der Arbeitsagenturen bleiben weiterhin geschaltet. Kundinnen und Kunden können die Agentur für Arbeit Saarland sowohl über die gebührenfreie Servicrufnummer 0800 / 4555500 als auch über die lokale Rufnummer 0681 / 9446000 erreichen.

Welt-Aids-Tag 2021 „Leben mit HIV. Anders als du denkst“

Aktionen des Gesundheitsamtes des Saarpfalz-Kreises mit den Kinos „Eden Cinehouse“ Homburg und der „Kino-Werkstatt“ St. Ingbert

Die Aktion zum Welt-Aids-Tag stellt das Thema „Solidarität statt Diskriminierung“ von Menschen mit HIV ins Zentrum. Die Kernbotschaft „Leben mit HIV. Anders als du denkst“, soll die Betrachterinnen und Betrachter zur Reflexion ihrer eigenen Denkmuster anregen. In Deutschland leben rund 90.700 Menschen mit HIV. Viel hat sich in den letzten Jahrzehnten zum Positiven entwickelt. HIV ist heute gut behandelbar. So kann man mit der Infektion alt werden und leben wie alle anderen Menschen.

Allerdings werden viele aufgrund ihrer Infektion immer noch mit Vorurteilen, unbegründeten Ängsten und Diskriminierung konfrontiert - in der Familie, im Freundeskreis, im Job, in der Freizeit und sogar im Gesundheitswesen. Ausgrenzung aber macht krank, weil sie z. B. Menschen von HIV-Tests und damit verbunden auch von frühzeitiger Therapie abhält oder weil sie zu Ängsten und Depression führen kann - auch deshalb gilt es, Diskriminierung entgegenzutreten. Die Corona-Pandemie wirft die Maßnahmen gegen HIV/Aids zurück: Kontaktbeschränkungen haben HIV-Tests behindert und führten in vielen Ländern zu einem starken Rückgang der Diagnosen. Auch die medikamentöse Versorgung wurde teilweise eingeschränkt oder unterbrochen. „Die HIV-Testung und -Beratung gehört zu den Aufgaben des kommunalen sozialen Gesundheitsdienstes. Wir versuchen, trotz der Herausforderungen, die uns die Corona-Pandemie stellt, diese Aufgaben aufrechtzuerhalten. Das kostenlose, anonyme Testangebot sollte ohne Scheu genutzt werden“, appelliert Landrat Dr. Theophil Gallo.

Um den Welt-Aids-Tag, der jährlich am 1. Dezember stattfindet, werden in den beiden Kinos „Eden Cinehouse“ Homburg und in der „Kino-Werkstatt“ St. Ingbert kostenlos Informationen und Aktionsmaterialien zu haben sein. Die Kinobesucher werden bis zu zwei verschiedene neue und interessante Kino-Spots im Vorfilm Bereich sehen können.

Infos und Ansprechpartnerinnen beim sozialen Dienst des Gesundheitsamtes: Dipl. Sozialpädagogin Judith Bost, Dipl. Sozialarbeiterin Karin Heid-Schuck, Sozialarbeiterin (B.A.) Anja Herrmann. Der soziale Dienst ist von montags bis donnerstags zwischen 8 und 12 Uhr sowie 13 bis 15:30 Uhr bzw. freitags von 8 bis 12 Uhr sowie 13 bis 15 Uhr unter 06841 / 104-7242 erreichbar.

Weitere Infos:
www.saarpfalz-kreis.de
www.unaids.org
www.rki.de
www.welt-aids-tag.de
www.liebesleben.de
www.aidshilfe.de

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtliche Mitteilungen



Schulnachrichten



Gemeinschaftsschule Kirkel

Informationsabend an der Gemeinschaftsschule Kirkel für künftige Schulneulinge

Die Gemeinschaftsschule Kirkel in Limbach, Hauptstraße 75, bietet am Donnerstag, dem 02.12.2021, um 19:00 Uhr einen Informationsabend für interessierte Eltern von Viertklässlern in den Räumen der Freiwilligen Ganztageschule an.

Vorgestellt werden die Bildungswege der Gemeinschaftsschule Kirkel, die pädagogische Arbeit, die Unterrichtsorganisation sowie die besonderen Angebote der Schule.

In der Gemeinschaftsschule gibt es die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss, den mittleren Bildungsabschluss oder das Abitur nach 9 Jahren zu erwerben. Die SchülerInnen werden nach ihren Fähigkeiten gefördert und gefordert. Ein Vorteil der Schulform ist die hohe Durchlässigkeit. Wichtige Bedeutung hat die Berufsorientierung. Bewerbertrainings, regelmäßige Berufsinformationen und drei Praktika sollen den SchülerInnen helfen, sich ein Bild über das spätere Berufsleben zu machen. Auch im kommenden Schuljahr ist für sportlich Interessierte eine Sportklasse geplant. Viele weitere Angebote wie z.B. ein Schul-Orchester, eine Reit-AG oder eine Fußball-AG werden vorgestellt.

Die freiwillige Ganztageschule (FGTS) gewährleistet, dass angemeldete SchülerInnen täglich in der Zeit von 13:20 Uhr bis 15:00 Uhr oder 17:00 Uhr von LehrerInnen und sozialpädagogischen Fachkräften betreut werden.

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage müssen wir die Veranstaltung unter 2G-Regeln (geimpft oder genesen) anbieten, es besteht Maskenpflicht!

Darüber hinaus bitten wir Sie, nur mit einem Elternteil zu erscheinen. Eine Voranmeldung per E-Mail unter der Adresse sekr.gems-kir@saarpfalz-kreis.de wird erbeten. Sollte die Veranstaltung digital stattfinden, werden wir Sie informieren. Wir informieren Sie über die Homepage.

Weitere Informationen gibt es bei der Gemeinschaftsschule Kirkel, Hauptstraße 75, 66459 Kirkel unter der Telefonnummer 06841 / 980040 oder per E-Mail (sekr.gems-kir@saarpfalz-kreis.de).

Gerne können Sie auch individuell einen Termin vereinbaren.

Der Fahrradbeauftragte informiert



Öffnungszeiten Fahrradwerkstatt Kirkel

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage schließt die Fahrradwerkstatt bis auf weiteres. Sollte sich die Corona-Lage entspannen, öffnet die Werkstatt wieder.

Die Werkstatt befindet sich hinter dem Rathaus im ehemaligen Leitstand der Feuerwehr Limbach und ist in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

Dort können dann selbst kostenlos Reparaturen durchgeführt werden. Bei Bedarf wird auch bei der Reparatur geholfen Ersatzteile gibt's, wenn vorhanden, kostenlos. Ansonsten sollte man sich die Ersatzteile mitbringen.

Kontakt: Armin Jung 06841 / 8098-60, a.jung@kirkel.de

Kirchliche Nachrichten



Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

Worte der Bibel
Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. Sach 9,9

Worte des Lebens

Zeit für Liebe und Gefühl,
heute bleibt's nur außen kühl!
Kerzenschein und Plätzchenduft,
Advent liegt in der Luft!
unbekannter Verfasser

Pfarramtsteam:

Pfarramt 1:

Pfarrerin Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel. 06841 / 80286
E-Mail: [Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de](mailto: Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de)
Homepage: www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

Pfarramt 2:

Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach, Tel. 06826 / 2784

E-Mail: [Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de](mailto: Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de)

Bürozeiten im Pfarramt 1 - Sekretärin: Silke Steinfeltz

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind:

dienstags	von 15:30 Uhr - 17:30 Uhr
mittwochs	von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
freitags	von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf

- unserer Homepage unter www.ev-kirche-limbach-altstadt.de
- der Homepage des Dekanats unter www.prot-dekanat-homburg.de
- der Homepage unserer Landeskirche unter www.evkirchepfalz.de

Wir sind für Sie da! Wenn Sie ein Gespräch, einen Besuch wünschen, scheuen Sie sich nicht, im Pfarramt anzurufen, damit wir etwas vereinbaren können! Tel. 06841 / 80286.

Gottesdienste

Gottesdienst am 1. Sonntag im Advent, 28.11.2021

10:00 Uhr Elisabethkirche Limbach, Pfrin. Härtel.

Die Kollekte ist bestimmt für Brot für die Welt.

Gottesdienst am 2. Sonntag im Advent, 05.12.2021

10:00 Uhr Martinskirche Altstadt, Lektorin Silke Eder.

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

Wir freuen uns über Ihren Gottesdienstbesuch - bitten jedoch aufgrund der angespannten Corona-Situation dringend um Voranmeldung! Wenn die Obergrenze an Plätzen erreicht ist, können wir ggfs. einen zweiten Gottesdienst anbieten - ohne Voranmeldung müssten wir Besucher*innen abweisen, was uns sehr leidtät!

Daher melden Sie sich bitte zu allen Gottesdiensten im Pfarramt, Tel. Nr. 06841 / 80286 - mit Angabe von Name, Anschrift und / oder Telefonnummer - an. Vielen Dank! Gottesdienstbesuch ist nur mit medizinischem Mundnasenschutz möglich. Sitzplätze sind gekennzeichnet.

Atempause freitags im Advent, jeweils um 19:00 Uhr

Die prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt und die Pfarrei Heilige Familie Blieskastel laden ein zur „Atempause“, Textimpulse, Gebet

& Musik nach der BDKJ-Vorlage zum Adventsthema „Geschenke“, und zwar am

Freitag, 26.11., Kirche Christ König

Freitag, 03.12., Elisabethkirche

Freitag, 10.12., Kirche Christ König

Freitag, 17.12., Elisabethkirche

Ökumenisches Gebet im Advent

Montag, 06.12.2021, 18:00 Uhr, Bistro des ASB Seniorenheims

Die Protestantischen und Katholischen Kirchengemeinden von Limbach und Altstadt laden herzlich zum diesjährigen Ökumenischen Gebet im Advent ein. Lieder, Gebete und gemütliches Beisammensein in der vorweihnachtlichen Zeit.

Treffen und Termine

Kirchenchor:

dienstags, 20:00 - 21:30 Uhr,

Theobald-Hock-Haus (THH), großer Saal

Frauenbund Limbach:

Mittwoch, 01.12., 15:00 Uhr, THH

Mittwoch, 08.12., 15:00 Uhr, THH

Weihnachtsfeier mit Pfrin. Härtel

Teilnahme jeweils nur nach 3-G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) möglich.

Frauenbund Altstadt: Aufgrund der hohen Infektionszahlen und der damit einhergehenden Ansteckungsgefahr müssen wir leider bis auf weiteres auf unsere Zusammenkünfte verzichten.

Präparand/inn/en:

Freitag, 26.11., 16:00 - 17:00 Uhr, THH

Presbyterium:

Donnerstag, 09.12., 19:30 Uhr, THH

Ansprechpartner - Gemeindebezirk Limbach

Pfarramt 1: 06841 / 80286 - Pfarrerin Härtel

Kirchendienst: Dieter Hock, Tel. 06841 / 89377

Theobald-Hock-Haus Limbach: Tel. 06841 / 81131

Vermietung THH: Elke Neu-Schuler, Tel. 0157 / 39679214, Mo - Fr, jeweils 9:00 - 17:00 Uhr

Hausmeister THH: Dieter Hock, Tel. 06841 / 89377

Prot. KiTa „Pustebume“ Limbach: Tel. 06841 / 80788

Ev. Frauenbund: Ursula Schmidt, Beethovenstr. 18, Tel. 06841 / 80125

Kirchenchor: Marianne Höffeld, Tel. 06841 / 89444

Ökum. Sozialstation Homburg - Kirkel gGmbH: Tel. 06841 / 61660, Rufbereitschaft: 0163 / 6166060

Ansprechpartner - Gemeindebezirk Altstadt

Pfarramt 2: 06826 / 2784 - Pfarrerin Ganster-Johnson

Kirchendienst: Ingo Hennchen-Werner, Tel. 0176/84965231

Prot. Gemeindezentrum Altstadt: Tel. 06841 / 89266

Vermietung GZ: Frau Gartenhof-Vogl, Tel. 06841 / 80232

Prot. KiTa „Himmelsgarten“ Altstadt: Tel. 06841 / 80099

Ev. Frauenbund: Thea Bentz, Ortsstr., Tel. 06841 / 8393

Prot. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel

Protestantisches Pfarramt: Falk Hilsenbek, Goethestr. 7b, Tel. 06849 / 264 www.protkirchekirkel.de/ email: pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de

Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel. 06849 / 6621

Ev. Kirchenchor: Toni Kobel, Neuhäuseler Str. 9, Tel. 06849 / 6869

Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel. 0176 / 22752548

Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel. 06849 / 5569837

Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel. 06849 / 600971, Vertretung: Iris Peitz, Tel. 06849 / 6373

Protestantische Kindertagesstätte, Triftstr. 8, Leiterin Frau Schmidt, Tel. 06849 / 6116

Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel. 06849 / 6099278

Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus:

Helmut Ulrich, Kaiserstr. 9, Tel. 06849 / 9709714

Kinderkirche: Tanja Klaus, Tel. 06849 / 181547

Gottesdienst

Der Gottesdienst am 1. Advent, dem 28. November, beginnt um 10 Uhr in der Friedenskirche und wird von Pfr. Falk Hilsenbek gehalten. Zum Eintritt in die Kirche gilt die 3G-Regel. Das bedeutet, dass nur Genesene, Geimpfte oder Getestete Zugang zum Gottesdienst haben werden. Wir bitten daher die Gottesdienstbesucher, die entsprechenden Dokumente (z. B. Impfausweis) mitzubringen. In der Kirche können Gottesdienste wieder ohne Teilnahmebeschränkung gefeiert werden. Die Fünf-Quadratmeter-pro-Person-Regel entfällt. Die Maskenpflicht entfällt ebenfalls gänzlich. Auch Gemeindegesang ist wieder ohne Maske möglich.

Gottesdienst und Homepage

Die Gemeindeglieder, die die Gottesdienste in der Friedenskirche nicht besuchen wollen, können auf der Homepage der Kirchengemeinde (www.protkirchekirkel.de) die entsprechenden Texte, Gebete, Lieder und Predigten einsehen. Die Gemeinde ist zum Nachlesen herzlich eingeladen.

Für die, die keinen Internetzugang zur Verfügung haben, besteht die Möglichkeit, sich aus einer grauen Plastikkiste auf den Kirchenstufen die Kopie der Gottesdienst-Texte mitzunehmen.

Weiterhin möchte die Kirchengemeinde noch einmal daran erinnern, dass jede/r, der/die das Bedürfnis zu einem Gespräch hat, im Pfarramt unter der Nummer 264 einen Gesprächstermin ausmachen kann.

Kirchenwein

Der Kirchenwein kann wieder erworben werden. Frankweiler Königsgarten Riesling Kabinett Jahrgang 2020 ist erhältlich in der KiTa oder beim Vorstand des Kirchenbauvereins.

Kindergruppe „Die Heinzelmännchen“

Die Kindergruppe „Die Heinzelmännchen“ trifft sich freitags von 16:30 bis 18:00 Uhr im Jochen-Klepper-Haus. Programm: 26.11. Film „Die Legende vom Weihnachtsstern“.

Pfarrrei Heilige Familie Blieskastel

www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

27.11. Samstag 1. Advent

07:30 Uhr Niederwürzbach/ev. Heilig-Geist Kirche: Frühschicht

18:00 Uhr Niederwürzbach: Eucharistiefeier, 1. Sterbeamt für Georg Kipper

28.11. Sonntag 1. Advent

09:00 Uhr Bierbach: Eucharistiefeier

10:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Familiengottesdienst, Amt für Maria Jacob

10:30 Uhr Lautzkirchen: Eucharistiefeier, Amt für Johanna Weis, Amt für Maria und Andreas Teuber

01.12. Mittwoch

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Eucharistiefeier

18:00 Uhr Lautzkirchen/Pfarrheim: Gebet der Stille

02.12. Donnerstag

18:00 Uhr Niederwürzbach: Eucharistiefeier

03.12. Freitag

19:00 Uhr Limbach/ev. Elisabethkirche: „Atempause“

04.12. Samstag 2. Advent

07:30 Uhr Niederwürzbach/Kirche St. Hubertus: Frühschicht

18:00 Uhr Niederwürzbach: Eucharistiefeier, im Anschluss Fair-Verkauf und fair gehandelte Bananen

05.12. Sonntag 2. Advent

09:00 Uhr Alschbach: Eucharistiefeier, Amt für Johanna Geimer; im Anschluss Fair-Verkauf

10:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Familiengottesdienst, Amt für Anita Krewer; im Anschluss Fair-Verkauf

18:00 Uhr Limbach: Eucharistiefeier, Amt für Gertrud Homberg; im Anschluss Fair-Verkauf

06.12. Montag

18:00 Uhr Limbach/ASB-Seniorenzentrum, Cafeteria: ökumenisches Hausgebet im Advent

07.12. Dienstag

10:00 Uhr Lautzkirchen/Mediclin Seniorenresidenz: Eucharistiefeier

08.12. Mittwoch

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Eucharistiefeier, Amt für verstorbene Eltern, Geschwister und Angehörige der Familie

Seelsorgegespräche

können jederzeit per Telefon geführt werden. Sie erreichen das Pastoralteam über die Nummer des Pfarrbüros oder unter der Nummer des Notfallhandys, Tel. 0151 / 14879654.

Pastoralteam:

Pfarrer Eric Klein, Pater Ferdinand Ezekwonna, Pastoralreferent Steffen Glombitza, Pastoralreferentin Isabelle Blumberg, **Kontakt über Pfarrbüro Lautzkirchen.**

Kontakt Pfarrbüro:

Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Blieskastel, Telefon: 06842 / 4628, Fax: 06842 / 52090, E-Mail: pfarramt.blk.heilige-familie@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 09:00 - 12:00 Uhr und Do 15:00 - 17:00 Uhr.

Familiengottesdienste in der Adventszeit

Ein Stern führt uns nach Bethlehem!

Der **Familiengottesdienstkreis** lädt herzlich zu den **Adventsgottesdiensten in Kirkel St. Joseph** ein. Jeden Sonntag ab dem 28. November um 10:30 Uhr beginnt der Gottesdienst mit einer adventlichen, interaktiven Geschichte für Kinder. Mit Melchior folgen wir dem Stern von Bethlehem. Zum ersten Advent bitten wir alle Kinder, einen handtellergroßen Papierstern zum Gottesdienst mitzubringen.

Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit!

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Bierbach an der Blies, Pfalzstraße 16

Unsere Gottesdienste finden zu den gewohnten Zeiten per Videokonferenz statt.

Gibt es überhaupt einen Weg in eine sichere Zukunft?

Ja, es gibt eine Quelle, die allen anderen überlegen ist. Dieser Ratgeber ist viel älter und weiser als wir selbst. Seine Anleitung ist in einer Sammlung heiliger Schriften zu finden, deren Aufzeichnung vor etwa 3.500 Jahren begann. Bei dieser Sammlung handelt es sich um die Bibel. Was macht sie so vertrauenswürdig? Ihr Autor ist der „Schöpfer des Himmels, der wahre Gott, der die Erde formte“ (Jesaja 45 Vers 18). Er stellt sich uns auch mit Namen vor: Jehova. In Psalm 83 Vers 18 steht: „Die Menschen sollen wissen, dass du, dessen Name Jehova ist, du allein, der Höchste bist über die ganze Erde“. Die Bibel stammt also vom Schöpfer der gesamten Menschheit. Deshalb stellt sie keine Kultur oder ethnische Gruppe über eine andere. Ihr Rat ist zeitlos und hat schon Menschen überall auf der Welt weitergeholfen. Sie ist in mehr Sprachen verfügbar und weiter verbreitet als jedes andere Buch. Dadurch können Menschen auf der ganzen Erde die Bibel verstehen und von ihrem Rat profitieren. Je-

hova ist wie ein liebevoller Vater, der seine Kinder anleitet. Er möchte uns durch sein Wort, die Bibel, helfen (2. Timotheus 3 Vers 16). Wir können seinem Wort vertrauen; schließlich hat er uns erschaffen und weiß genau, welcher Weg der beste für uns ist. Weitere Informationen finden Sie in dem Video: <https://www.jw.org/de/bibliothek/videos/Eine-gute-Botschaft-von-Gott-Videoserie/video-bibel-wahr/>. Auf der offiziellen Webseite www.jw.org können Sie die Bibel online lesen und erfahren, wer Jehovas Zeugen sind und was sie glauben. Diese Webseite ist in über 1.000 Sprachen abrufbar.

Feuerwehr mehr erforderlich. Die Einsatzstelle wurde an die Polizei übergeben. Die Feuerwehr Kirkel war etwa 45 Minuten im Einsatz. (kd)

Einsatz „Verkehrsunfall L119“: L 119 zwischen Kirkel-Neuhäusel und IGB-Rohrbach: 22.11.2021, 13:30 Uhr

Am Montag, dem 22. November 2021, wurde der Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel gemeinsam mit der Feuerwehr St. Ingbert, der Polizei und dem Rettungsdienst – einschließlich des Rettungshubschraubers Christoph 16 – gegen 13:30 Uhr aufgrund eines „Verkehrsunfalls mit Personenschaden“ auf der L119 zwischen Kirkel-Neuhäusel und St. Ingbert-Rohrbach alarmiert.

Vor Ort war es aus unklarer Ursache zu einem Frontalzusammenstoß zwischen einem Lkw und einem Pkw gekommen.

Bereits die erstintreffenden Kräfte von Polizei und Rettungsdienst konnten nur noch den Tod des Pkw-Fahrers feststellen. Der Fahrer des Lkws wurde durch die Kräfte des Rettungsdienstes medizinisch betreut. Die Maßnahmen der Feuerwehkräfte beschränkten sich vor diesem Hintergrund auf die Aufnahme der auslaufenden Betriebsstoffe sowie die Sicherstellung des Brandschutzes an der Unfallstelle. (kd)

ASB Ortsverband Saarpfalz - Leibs Heisje und ASB Seniorendorf Kirkel-Neuhäusel

Wir geben Ihnen hier einen Überblick über mögliche Unterstützung für Sie im Alltag:

Wir liefern an unsere Kunden weiterhin **an allen Tagen Essen auf Rädern**. Für unsere Kunden ist diese Dienstleistung ein wichtiger Beitrag der Versorgung, um in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben zu können. Leibs Heisje hat den **betreuten Mittagstisch** montags bis freitags von 10 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet.

Die soziale Betreuung aktiviert die Besucher mit **einer Betreuungsgruppe "cafe sellemols."** Dies ist ein Angebot an ältere Menschen: **dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.**

Wir entlasten pflegende Angehörige von Menschen mit beginnender Demenz mit diesen Angeboten.

Wir bieten Ihnen Beratung zu Ihren Fragen an und informieren Sie über Entlastungsangebote hier in Kirkel-Limbach und Kirkel-Neuhäusel, sowie über Einrichtungen in Ihrer Nähe. Wir informieren Sie zu Fragen der Finanzierung der Betreuungskosten. **Für alle Angebote gilt derzeit geimpft/genesen oder getestet zu sein. Unsere Bestimmungen müssen jedoch den aktuell gültigen rechtlichen Bestimmungen angepasst werden. Bitte haben Sie hierfür Verständnis und melden sich bitte zur Terminabsprache telefonisch in Leibs Heisje (06841 / 981413)!**

Im ASB-Seniorendorf in Kirkel-Neuhäusel gibt es immer am Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr einen Cafénachmittag. Es soll immer wieder einen „Impuls“ geben, aber auch viel Raum sein zum Erzählen und, um Kaffee und Kuchen zu genießen. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte telefonisch in Leibs Heisje (06841 / 981413) an. **Zur Teilnahme am Kaffeemittag ist momentan die Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises oder eines tagesaktuellen negativen Antigen-Tests nötig.** Die Anreise mit dem Bürgerbus zum Beginn des Kaffeemittags ist aus allen Ortsteilen möglich. Nur die Heimfahrt obliegt der Selbstorganisation. **Auf Grund des aktuellen Pandemiegeschehens muss der für Dezember geplante Vortrag mit Herrn Marx leider abgesagt werden! Bitte beachten Sie, dass die geplanten Veranstaltungen nur in dem Rahmen stattfinden können, wie es das aktuelle Pandemiegeschehen und die aktuelle Corona-Verordnung zulassen! Kurzfristige Änderungen sind also möglich!**

Pflegestützpunkt im Saarpfalz-Kreis

Der Pflegestützpunkt im Saarpfalz-Kreis berät und informiert rund um das Thema Pflege und darüber hinaus.

Um den Kirkeler Bürgerinnen und Bürgern ein wohnortnahes Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen, wird das Beratungsbüro des Pflegestützpunktes am **Dienstag, dem 07.12.2021**, im Hause des DRK in der Eisenbahnstraße 13 in Kirkel-Neuhäusel in der Zeit von 08:30 Uhr bis 10:30 Uhr geöffnet sein.

Die Beratung muss unter den aktuell geltenden Hygienebestimmungen durchgeführt werden. Ein Spontanbesuch ist leider nicht möglich. Aus diesem Grund bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 06841 / 104-8025 bei Herrn Ralf Stephan.

Kreisvolkshochschule Saarpfalz - VHS Kirkel

Vortrag im Feuerwehrhaus Altstadt wird abgesagt!

Wegen der aktuell schwierigen Lage durch Corona wird der für **Montag, 06.12.2021**, vorgesehene Vortrag von Herrn **Prof. Dr. Richter: „Tibet - eine Reise nach Lhasa“** vorsorglich abgesagt.

Sobald es die Lage wieder zulässt, soll der Vortrag nachgeholt werden. Wir wünschen allen Gästen unserer Vorträge eine schöne Vorweihnachtszeit.

W. Habermann, VHS Kirkel

BUND-Ortsgruppe Altstadt-Kirkel-Limbach

Auch wenn die Corona-Pandemie wieder stärker grassiert, wollen wir die **Pflegearbeiten im Naturschutzgebiet Limbacher Sanddüne** mit der gebotenen Vorsicht (Abstand auch im Freien) bereits in diesem Herbst und zu Beginn des nächsten Jahres durchführen.

Beginnen wollen wir bei geeignetem Wetter am **Samstag, dem 27.11.2021, und dem folgenden Samstag, dem 04.12.2021**. Wir treffen uns hierzu jeweils gegen **14 Uhr** an der Straße, die durch dieses Naturschutzgebiet führt, oben auf dem Berg. Dies ist die Verlängerung der Straße Im Teich, die am Bliesberger Hof von der Zweibrücker

Aus der Gemeinde



Testzentren in der Gemeinde Kirkel

Die Schnelltestzentren in Altstadt und Kirkel-Neuhäusel sind geschlossen.

Das Schnelltestzentrum in Limbach befindet sich auf dem Gelände der Firma Grunder Gourmet - hinter dem BMW Zentrum Saarpfalz. Das Schnelltestzentrum ist mit dem Auto als Drive-In Zentrum und zu Fuß als Walk-In für Kunden nach vorheriger Anmeldung erreichbar! So funktioniert die Testung: Auf dem Online-Portal www.schnelltest-saarpfalz.de wählt man zunächst seinen Termin und bucht diesen verbindlich - anschließend erhält man eine Bestätigung per E-Mail mit integriertem QR Code, welcher als Authentifizierung innerhalb von 1 Sekunde alle Formalien vor Ort erledigt, sodass der reine Test in wenigen Sekunden vor Ort abläuft. Das Ergebnis wird im Anschluss nach ca. 15 - 20 Minuten ebenfalls per E-Mail übersandt (im Vergleich zu vielen anderen Testzentren muss man nicht selbstständig das Portal zur Ergebnis-Einsicht aufrufen).

Nähere Informationen zu den Öffnungszeiten des Schnelltestzentrums sowie zu sonstigen Fragen rund um Testverfahren etc. erhalten Sie telefonisch unter der Telefonnummer **06849 / 7779012** oder per E-Mail über die Adresse info@schnelltest-saarpfalz.de!

Betrieb der Grüngutsammelstelle der Gemeinde

Kirkel

Zur rechtzeitigen Planung von Anlieferungen auf die Grüngutsammelstelle möchte die Gemeinde Kirkel darauf hinweisen, dass die Anlage von Donnerstag, 16. Dezember 2021, bis einschließlich Freitag, 07. Januar 2022, geschlossen ist.

Von Samstag, 08. Januar 2022, bis einschließlich Samstag, 15. Januar 2022, ist die Anlage geöffnet. Hier besteht insbesondere die Möglichkeit zur Entsorgung von Weihnachtsbäumen.

Ab 16. Januar 2022 ist die Anlage wegen dringender Instandsetzungsarbeiten bis voraussichtlich 27. Januar 2022 (einschließlich) geschlossen.

Der reguläre Betrieb beginnt dann wieder am Freitag, dem 28. Januar 2022.

Der Bürgermeister
Frank John

Ihre Feuerwehr informiert

Einsatz „Tier in Notlage“: Kirkel-Neuhäusel, Am Tannenwald: 19.11.2021, 15:00 Uhr

Am Freitagnachmittag, dem 19. November 2021, wurde der Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel zu einem Einsatz der besonderen Art alarmiert: Ein Feldhase hatte sich in einem Zaun verfangen und konnte sich nicht mehr selbstständig befreien.

Der Hinterlauf des Tieres hatte sich im Gewebe eines Weidezauns verfangen. Vermutlich beim Versuch sich zu befreien, hatte sich der Hase darüber hinaus den Lauf verletzt und war aufgrund seiner Befreiungsversuche deutlich erschöpft.

Das Wildtier konnte in der Folge durch die Einsatzkräfte befreit und zur weiteren medizinischen Behandlung in die Tierarztpraxis Wagner nach Neunkirchen verbracht werden. Dort wird der Hase nun wieder gesund gepflegt.

Die Feuerwehr Kirkel war bis zur Übergabe des Tieres etwa eineinhalb Stunden im Einsatz. (kd)

Einsatz „ausgelöste Brandmeldeanlage“: Kirkel-Neuhäusel, Im Forstgarten: 19.11.2021, 20:15 Uhr

Am Freitagabend, dem 19. November 2021, wurde der Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel zum zweiten Mal an diesem Tag alarmiert. Hintergrund war in diesem Fall die Auslösung der Brandmeldeanlage einer Firma in der Straße „Im Forstgarten“ in Kirkel-Neuhäusel.

Im Rahmen der Erkundung konnte im Bereich des ausgelösten Rauchmelders keine Alarmursache festgestellt werden. Die Feuerwehr Kirkel war etwa 45 Minuten im Einsatz. (kd)

Einsatz „Pkw Brand Autobahn A8“: Autobahn A8, Richtungsfahrbahn Luxemburg, kurz vor AS Limbach: 20.11.2021, 19:00 Uhr

Am Samstagabend, dem 20. November 2021, wurde der Löschbezirk Limbach gegen 19:00 Uhr aufgrund eines Pkw-Brandes auf der Autobahn A8 alarmiert. Gemäß Notrufmitteilung sollte sich das betroffene Fahrzeug auf der Richtungsfahrbahn Luxemburg, zwischen der Anschlussstelle Limbach und dem Autobahnkreuz Neunkirchen befinden.

Die tatsächliche Einsatzstelle konnte schließlich kurz vor der AS Limbach in Fahrtrichtung Luxemburg festgestellt werden. Das betroffene Fahrzeug hatte aufgrund eines technischen Defektes eine Rauchentwicklung verursacht. Zu einem Fahrzeugbrand war es nicht gekommen. Nachdem der Motorraum mittels Wärmebildkamera kontrolliert worden war, waren keine weiteren Maßnahmen für die

Straße aus zum NSG Limbacher Sanddüne abzweigt. Diese Pflegearbeiten erfolgen wie früher auch im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz und im Einverständnis mit den Flächeneigentümern und der Gemeinde.

Ziel dieser Arbeiten ist in erster Linie die Förderung der seltenen Sandrasen- und Heidefluren durch Offenhalten der Flächen. Konkret heißt dies, dass in den Sandrasenflur-Bereichen der Boden durch Entfernen von Gehölzjungwuchs, Besenginster, Brombeeren und aufliegender Biomasse möglichst mager und sonnenexponiert gestaltet/gehalten wird, und die Heidefluren durch Entbuschen und v. a. durch Plaggen erhalten bzw. vor Überalterung geschützt werden. Das Plaggen der überalterten/ältesten Heidebereiche führt zu offenen unbewachsenen Sandflächen, auf denen sich wieder junge Heidebestände aus Samen heraus entwickeln können. Dabei wird so verfahren, dass die gesamte Heidefläche stückweise, nach und nach im Verlauf von etwa 15 Jahren bearbeitet wird, so dass zukünftig nebeneinander die verschiedenen Altersstufen vorliegen. Die Pflege durch die BUND-Ortsgruppe erfolgt umweltschonend v. a. durch Handarbeit und ist dadurch auch auf kleinere Parzellen leicht abzustimmen.

Alle interessierten Personen, die mithelfen wollen, dieses besondere und im Saarland einzigartige Biotop in Limbach attraktiv zu erhalten und dabei auch dieses Naturschutzgebiet näher kennen lernen wollen, sind herzlich bei unseren Pflegeeinsätzen willkommen. Sie sollten hierfür feste Schuhe, Arbeitshandschuhe und - falls möglich - eine kräftige Hacke (z. B. Wiedehopfhacke; diese werden in begrenzter Anzahl von der BUND-Ortsgruppe gestellt) mitbringen.

Zur besseren Planung und, um eventuelle kurzfristige Änderungen (bedingt z. B. durch das Wetter oder durch Krankheit) mitzuteilen, bitten wir die Interessenten, sich - falls möglich - telefonisch unter der Nummer **06849 / 249 anzumelden**. Im Namen der BUND-Ortsgruppe wünsche ich Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, eine schöne Zeit und würde mich sehr freuen, wenn einige von Ihnen tatkräftig an der Pflege der Limbacher Sanddüne mithelfen könnten. G. Niklas (Tel. 06849 / 249)

NABU Altstadt e. V.

Der Naturschutzbund (NABU) informiert: Die Wahl ist entschieden! Gemeint ist die Wahl zum Vogel des Jahres 2022.

Der Sieger der öffentlichen Wahl zum Vogel des Jahres vom NABU und seinem bayerischen Partner LBV (Landesbund für Vogelschutz) steht fest: Der **Wiedehopf** (Upupa epops) hat mit 45.523 und 31,9 Prozent die meisten Stimmen erhalten. Auf Platz zwei landete die Mehlschwalbe mit 34.773 Stimmen (24,4 Prozent), gefolgt vom Bluthänfling mit 28.442 Stimmen (19,9 Prozent), dem Feldsperling mit 23.259 Stimmen (16,3 Prozent) und dem Steinschmätzer (10.801 Stimmen, 7,5 Prozent).

Die wenigsten, die den Wiedehopf zum Jahresvogel gewählt haben, dürften ihn selbst einmal in der Natur gesehen haben. Denn er kommt nur in einigen Regionen Deutschlands vor, wie zum Beispiel am Kaiserstuhl, in Rheinhessen oder in den Bergbaufolgelandschaften der Lausitz in Brandenburg und Sachsen. Dort ist das Klima für den wärmeliebenden Vogel geeignet. Der Wiedehopf lebt von größeren Insekten und ihren Larven. Er frisst gerne Käfer, Grillen, Heuschrecken und Schmetterlingsraupen. Es darf auch mal eine Spinne oder sogar eine kleine Eidechse sein. Als Zugvogel verbringt er den Winter in Afrika. Der wissenschaftliche Gattungsname „Upupa“ ist eine Nachahmung des Klangs seines dreisilbigen „upupup“-Balzrufes.

Die Population des Wiedehopfes gilt in Deutschland als gefährdet, da es aufgrund fehlender Lebensräume nur noch wenige Brutpaare gibt - zur Zeit sind es nur noch etwa 800 bis 900 Paare. Doch das Verbreitungsgebiet dieses wärmeliebenden Vogels wächst in letzter Zeit: ein klares Anzeichen des Klimawandels.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.vogeldesjahres.de und www.nabu-altstadt.de.

Ev. Kirchenbauverein Kirkel-Neuhäusel

Adventskonzert „Angel Song“ mit Canta Nova Saar abgesagt

Das Adventskonzert musste leider kurzfristig abgesagt werden. Näheres unter „Ortsteil Kirkel-Neuhäusel“.

Pfälzerwald-Verein Kirkel

Hüttenabend des Pfälzerwald-Vereins Kirkel

Zu einem gemütlichen Hüttenabend lädt der Vorstand des Pfälzerwald-Vereins Kirkel seine Mitglieder und Freunde sehr herzlich ein. **Dieser findet am Samstag, dem 27.11.2021, ab 18:00 Uhr im Pfälzerwald-Haus statt.** Wir wollen bei Speis und Trank ein paar gemütliche Stunden miteinander verbringen. Dabei sollen auch Wandererlebnisse und schöne Erinnerungen der Vergangenheit ausgetauscht werden. Der Singkreis wird mit einer Gitarrengruppe mit volkstümlichen Liedern zum lockeren Verlauf des Hüttenabends beitragen. Der Hüttenabend wird als kulturelle Veranstaltung gezählt.

Aus organisatorischen Gründen sollte eine Anmeldung bei Wolfgang Wahrheit, Tel.: 06849 / 1538, E-Mail: WolfgangWahrheit@t-online.de oder Günther Brill, Tel.: 06849 / 1281, E-Mail: guenther-brill@kabelmail.de, getätigt werden.

Die geltenden Corona-Bestimmungen müssen beachtet werden! Der Vorstand freut sich über einen guten Besuch! **Info: 06849 / 1538 und 06849 / 1281.**

IGBCE Ortsgruppe Kirkel-Blieskastel

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Achtung!! Wichtige Info! Aus solidarischen Gründen und wegen der ansteigenden Pandemie, werden wir die angesagte Barbarafeier am 04. Dezember im Gasthaus Hunsicker ausfallen lassen!

Solidarität ist eins der wichtigsten Grundlagentheorien der Gewerkschaften. Vor allem solidarisches Handeln in der Arbeitswelt ist zentraler Bestandteil der gewerkschaftlichen Identität. Nur gemeinsam ist es möglich, Arbeitsbedingungen zu verbessern. Das gilt auch in der Gesellschaft: Starke Schultern sollen einen größeren Anteil bei der Finanzierung des Gemeinwesens übernehmen.

Was bedeutet Solidarität einfach erklärt?

Solidarität bedeutet in einfachen Worten, dass alle Menschen aufeinander Rücksicht nehmen - auch wenn sich daraus kein eigener Vorteil ergibt. Gerade in Zeiten, in denen es darum geht, immer schneller, größer und weiter zu kommen, droht vielen Menschen, den Anschluss zu verlieren. Hier ist Solidarität gefragt: global aber auch in der eigenen Stadt oder der Familie.

Solidarität in der Corona-Pandemie

Die Pandemie hat zu einer Welle der Solidarität geführt. Auch wenn diese Bewegung durchsetzt ist mit Querdenkern und Querulanten: Sie sind wenige im Vergleich zu den Millionen, die sich zusammengetan haben, um die Schwachen zu schützen, die Alten, die Vorerkrankten. Und das nicht nur in Deutschland, sondern in den meisten Ländern der Welt. Nur mit Solidarität lässt sich ein Weg aus der Krise finden. Vor der Pandemie herrschte die neoliberale Überzeugung vor, dass eine gute Gesellschaft eine mit starken Einzelnen ist, die in der Lage sind, für sich selber zu sorgen. Das glauben die Menschen nicht mehr. Die Pandemie hat ein neues Motiv geschaffen: Man kann noch so reich, noch so schlau sein: Man kann sich nicht selber schützen, wenn andere sich nicht auch schützen. Dieses Bewusstsein für die individuelle Verwundbarkeit ist „das Grundmodell der Solidarität“. Eine zukunftsfähige Solidarität muss die Idee des verwundbaren Individuums ernst nehmen. Daraus resultiere für die Zivilgesellschaft ein Bewusstsein für die „Staatsbedürftigkeit“ - ohne den Staat, ohne seine Institutionen wäre die Menschheit dem Virus vollständig hilflos ausgeliefert. Gerade die über 70-Jährigen und die, die schon vor 6 Monaten ihre letzte Impfung bekommen haben, müssen nun die Booster-Impfung von ihrem Hausarzt oder an den verschiedenen Impfstationen in ihrer Nähe erhalten. Für die noch nicht Geimpften wird es höchste Zeit, sich solidarisch zu zeigen.

In diesem Sinne wünscht die OG Kirkel-Blieskastel solidarisch #Ärmel hoch#, bleibt gesund!

An alle Einsender von Artikeln!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie frühzeitig informieren, dass wir, wie in den letzten Jahren, die Weihnachts- und Neujahrswünsche von Vereinen, Verbänden und kirchlichen Organisationen gerne als Fließtext abdrucken.

FließText bedeutet: Kurzer Wunsch, ohne Zitat, ohne Motiv und keine PDF-Datei.

Beispiel: „Wir wünschen allen unseren Mitgliedern frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr“.

Gestaltete Weihnachtsgrüße oder Grüße mit Motiv sind nur als Anzeigenbuchung möglich.

Die Wünsche der **politischen Parteien sind kostenpflichtig** und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden.
Redaktion, LINUS WITTICH Medien

Naturkundliche Herbstwanderung durch das Taubental

mit der Naturwacht Saarland am 28.11.2021

Die Naturwacht Saarland, in Trägerschaft der Naturlandstiftung Saar, bietet am Sonntag, dem 28. November 2021, von 14:00 bis ca. 16:00 Uhr, eine naturkundliche Herbstwanderung durch das Taubental bei Kirkel im Biosphärenreservat Bliesgau an.

Der November hat seinen ganz besonderen Reiz, wenn die Sonnenstrahlen allmählich ihre Kraft verlieren und sanft durch das bunte Blätterdach auf den Boden fallen, Eichhörnchen Futtervorräte anlegen und allmählich die Winterzeit beginnt.

Noch bewusster wird dieses Erlebnis in unberührter Natur wie im idyllischen Taubental, einer der Kernzonen des Biosphärenreservats Bliesgau, wenn Sie gemeinsam mit dem Ranger Henning Schwartz durch einen bunten Blätterteppich spazieren und möglicherweise noch die ein oder andere Waldfrucht am Boden finden. Kommen Sie mit und erleben Sie bei einer naturkundlichen Führung die Besonderheiten des Taubentals mit seiner Eigenart, seiner Schönheit und Vielfalt an Natur.

Die etwa 2-stündige Wanderung erfordert festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung wird empfohlen.

Sie kostet für Erwachsene 3 Euro und für Kinder 2 Euro.

Bitte beachten Sie, dass die Veranstaltung unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Verordnung und der entsprechenden Hygiene- und Verhaltensregeln durchgeführt wird!

Anmeldung bis zum 26.11.2021 erforderlich unter: Henning Schwartz (Tel.: 0172 / 6407723, oder E-Mail: schwartz@naturwacht-saarland.de).

Treffpunkt: Parkplatz des Naturfreundehauses Kirkel

Uhrzeit: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden

Referenten: Henning Schwartz, Naturwacht Saarland

Ausrüstung: festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung

Kosten: Erwachsene 3 Euro, Kinder 2 Euro

TDC-immobilien
 Thorsten Keller
**Ihr Immobilienpartner
 in Kirkel**
 06849 - 79 89 380
 info@tdc-immobilien.de
 www.tdc-immobilien.de
 Am Tannenwald 4, 66459 Kirkel

erwähnen. 10 Minuten vor dem Ende schnappte sich Jannick Hebel wieder den Ball bei einem Foulelfmeter, scheiterte jedoch am Torhüter. Den Abpraller konnte Sascha Betz aber umgehend verwenden. 5 Minuten vor dem Ende schwächte sich der Gegner mit einer überfälligen Gelb-Roten Karte. So blieb es beim völlig verdienten Siegen, welcher vielleicht 1-2 Tore zu hoch ausfiel gegen einen spielerisch starken Gegner.

Am Sonntag finden die letzten Spiele des Jahres statt.

Vorschau:

Sonntag, 14:30 Uhr: TuS Rentrisch - SVA

Sonntag, 14:00 Uhr: Hellas Bildstock II - SVA II

Ortsteil **Kirkel-Neuhäusel**



Aus den Ortsteilen



Ortsteil **Altstadt**



Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Altstadt

Der Löschbezirk Altstadt führt derzeit die praktischen und theoretischen Übungen im Rahmen eines Sonderdienstplans durch.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage ist - unter Beachtung der geltenden Hygieneregungen - bis auf Weiteres die Durchführung eines eingeschränkten Dienst- und Übungsbetriebes möglich.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemieentwicklung musste die Jugendarbeit der Feuerwehr Kirkel bis auf Weiteres eingestellt werden.

Pensionärverein Altstadt

Liebe Mitglieder des Pensionärvereins Altstadt, schweren Herzens haben wir uns im Rahmen der Vorstandschaft entschlossen, die für den 7. Dezember 2021 geplante Weihnachtsfeier im Rahmen des Monatstreffs ausfallen zu lassen. Momentan wäre zwar eine Zusammenkunft unter den sogenannten 2 G Regeln, geimpft oder genesen, noch denkbar, aber da die Fallzahlen stetig steigen, ist mit einer Verschärfung der Einschränkungen zu rechnen und es wird eventuell zu 2 G Plus kommen.

Dies würde dann bedeuten, dass alle entweder geimpft oder genesen und getestet sein müssten. All diese Möglichkeiten lassen eine vernünftige Planung derzeit einfach nicht zu. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte man größere Zusammenkünfte einfach vermeiden. Um eine gesundheitliche Gefährdung unserer Mitglieder auszuschließen, blieb uns daher leider keine andere Wahl, als den Monatstreff für Dezember abzusagen.

Wir werden die Zusammenkunft in der vorgesehenen Form aber auf jeden Fall zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Fallzahlen wieder sinken, nachholen. Aufgeschoben ist also nicht aufgehoben. Ich hoffe, dass die Fallzahlen demnächst auch wieder fallen werden und wir uns dann wieder gefahrlos treffen können. Bis dahin: bleiben Sie alle gesund und passen Sie auf sich auf!

SV Altstadt

Kaminabende:

Am kommenden **Freitag, dem 26.11., um 20:00 Uhr**, findet unser nächster Kaminabend statt.

Teilnehmen darf nur, wer geimpft ist. Es gilt die 2 G Regel, die auch vor Ort kontrolliert wird.

6 Punkte bei dem letzten Heimspiel

SVA II - SV Bor. Spiesen II 5:1 (1:0)
 Gegen einen Gegner, welcher lediglich 2-3 mal nach langen Bällen gefährlich war, konnten souverän die Punkte eingefahren werden. Mit einem spielerisch starken Beginn startete man in die Partie und kreierte gute Möglichkeiten, welche leichtfertig vergeben wurden. So musste ein Eigentor nach einem Eckball her, um in Führung zu gehen. Mit dieser Führung und einem Wachrütteln durch Trainer Cornes in der Halbzeitpause, kam man heraus und war direkt zur Stelle. So konnten Henry Miassa und Marcel Bauer innerhalb von wenigen Minuten das Spiel vorentscheiden. Die Freude über die zwei Treffer hielt jedoch nicht lange, denn kurze Zeit danach war der Gast nach einem langen Ball zur Stelle und konnte verkürzen. Dies bereinigte die Mannschaft aber schnell wieder und stellte nach einem Freistoß den 3 Tore Vorsprung durch einen Kopfballtreffer von Ivan Braun wieder her. In der Schlussphase konnte man mit einem Foulelfmeter, verwandelt durch Manuel Betz, den 5:1 Endstand erzielen.
SVA I - SV Bliesmengen-Bolchen II 4:0 (3:0)
 Die 1. Mannschaft legte los wie die Feuerwehr und bereits nach einer Viertelstunde führte man mit 2:0. Die Treffer erzielten Sascha Betz und Jannick Hebel. Nun ergaben sich Chancen auf beiden Seiten. Zweimal musste Johannes Bauer eingreifen und auf der anderen Seite traf Peter Bauer mit einer schönen Volleyabnahme die Latte. Man merkte: die Mannschaft wollte das 3:0 erzielen, nachdem man in der vorherigen Woche die 2 Tore Führung verspielte. In der 45. Minute war es soweit und Jannick Hebel konnte einen fälligen Foulelfmeter verwandeln. In der 2. Halbzeit blieben die größeren Chancen aus und lediglich der Lattentreffer von Daniel Vizec wäre hier zu

Öffentliche Bücherei Kirkel

„Lesestart“ - Kostenfreie Bilderbücher für Dreijährige

Die **Öffentliche Bücherei Kirkel** (Gemeinsame Bücherei der Pfarrei St. Joseph und der Gemeinde Kirkel) macht mit bei „Lesestart - 1 - 2 - 3“.

Im Rahmen der Initiative, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und von der Stiftung Lesen durchgeführt wird, werden die Öffentliche Bücherei Kirkel und viele weitere Bibliotheken bundesweit ab diesem November zur Anlaufstelle für Familien und ihre dreijährigen Kinder, die dort ihr persönliches Lesestart-Set kostenlos erhalten. Zu den kostenfreien Lesestart-Sets 3 gehören:

- Eine kleine Stofftasche mit blauem Henkel.
- Ein Bilderbuch für dreijährige Kinder.
- Eine mehrsprachige Broschüre mit Informationen für Eltern, wie sie das Betrachten von Bilderbüchern, das Vorlesen, Spielen und andere Aktionen in ihren Alltag einbauen können. So fördern sie den Spracherwerb ihrer Kinder.

Wir möchten Sie und Ihr jetzt 3 Jahre altes Kind dazu einladen, das kostenlose Lesestart-Set in Ihrer Bibliothek in Empfang zu nehmen. Dabei haben Sie die Gelegenheit, unsere Bücherei mit ihrem riesigen Angebot an Bilderbüchern kennen zu lernen, die kostenlos ausgeliehen werden können.

Wir würden uns freuen, Ihr Kind und Sie während unserer Öffnungszeiten

Mittwoch 16 bis 18 Uhr, Freitag 15 bis 17 Uhr in der Bücherei im Alten Rathaus in Kirkel-Neuhäusel begrüßen zu dürfen.

Informationen zum bundesweiten Lesestart-Programm finden Sie auch auf www.lesestart.de.

Der Ortsvorsteher informiert

Liebe Kirkelerinnen und Kirkeler,

Am 2. Advents-Wochenende wird wieder große Prominenz bei uns im Ort zu Besuch sein: Sankt Nikolaus gibt sich die Ehre und wird auf seiner Kutschtour durch verschiedene Straßen, den Kindern Hoffnung und Zuversicht spenden, sicherlich hat er sogar etwas Süßes im Gepäck (die genauen Routenverläufe finden Sie nächste Woche auf den Seiten der Gemeinde). Ich würde mich freuen wenn viele Kinder unseren Gast willkommen heißen. Leider muss ich auch in diesem Fall auf die gängigen Regularien bei Zusammenkünften im Freien hinweisen. Sollten Sie nicht direkt am Routenverlauf wohnen, ist ein kleiner Spaziergang sicher drin um den heiligen Nikolaus zu sehen.

Versuchen Sie die diesjährige Weihnachtszeit noch einmal mit Ihren Lieben zu genießen und nehmen Sie diese schöne Zeit noch einmal bewusst wahr. Bitte bleiben Sie weiterhin wohlauf und haben Sie bitte auch ein Auge auf Ihre Mitmenschen.

Mit den besten Wünschen

Ihr Ortsvorsteher Hans-Dieter Sambach

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel

Der Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel führt derzeit die praktischen und theoretischen Übungen im Rahmen eines Sonderdienstplans durch. Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage ist - unter Beachtung der geltenden Hygieneregungen - bis auf Weiteres die Durchführung eines eingeschränkten Dienst- und Übungsbetriebes möglich.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemieentwicklung musste die Jugendarbeit der Feuerwehr Kirkel bis auf Weiteres eingestellt werden.

ASB Ortsverband Saarpfalz im ASB-Seniorendorf Kirkel-Neuhäusel

Im ASB-Seniorendorf in Kirkel-Neuhäusel gibt es immer am Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr einen Cafénachmittag. Sie sind dazu herzlich eingeladen und es soll viel Raum sein zum Erzählen und zum Genießen von Kaffee und Kuchen. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte telefonisch in Leibs Heisje (06841 / 981413) an, damit eine Planung möglich ist.

Dank des Engagements ehrenamtlicher Helferinnen können hier wieder Möglichkeiten der Begegnung stattfinden.

Wir freuen uns auf ein Kennenlernen und Ihren Besuch im Begegnungsraum!

Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Teilnahme geimpft oder genesen sein müssen und die üblichen Hygieneregeln gelten!

PRAXIS KARIN CONCEMIUS

Heilpraktikerin © Physiotherapeutin

Sanfte Osteopathie © Phytotherapie © Schmerztherapie © Faszientherapie

Telefon 06849 / 901 951

66459 Kirkel © Ahornweg 32 © www.praxis-concemius.de

Wir bitten in jedem Fall um vorherige telefonische Anmeldung, um die aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben mitteilen zu können. Wir bitten um Ihr Mitwirken und Ihr Verständnis!

Freitag, 03. 12. 2021: „Adventkonzert mit dem Posaunenchor Kirkel“ von 17.:30 Uhr - 18.:30 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass der Café-Nachmittag und das geplante Programm nur in dem Rahmen stattfinden können, wie es das aktuelle Pandemiegeschehen und die aktuell gültige Corona-Verordnung zulassen! Das bedeutet, dass es zu kurzfristigen Änderungen kommen kann!

Pensionärverein Kirkel-Neuhäusel

Die rapide steigenden Ansteckungszahlen haben uns veranlasst, unser Treff im Wirtshaus „Die Mühle“ am 08.12.2021, 15:00 Uhr, abzusagen. Wir wünschen zu den Weihnachtstagen Besinnlichkeit und Wohlbehagen und möge auch das neue Jahr noch besser sein wie's alte war!

VdK OV Kirkel

Liebe VdK -Mitglieder, leider hat uns das Corona-Virus wieder voll im Griff. Ich hoffe aber, Ihr seid noch alle gesund und habt keine Probleme. Viele Veranstaltungen und Treffen sind inzwischen abgesagt. Wir, Eure Mitglieder des Vorstandes, haben uns aber entschlossen den letzten Stammtisch in diesem Jahr, am Donnerstag, dem 02. Dezember, nicht abzusagen. Ihr seid alle recht herzlich eingeladen!

Wir müssen allerdings die neuen Corona-Regeln beachten. Wir möchten auch unseren Geburtstagskindern, die im November Geburtstag hatten oder im Dezember Geburtstag haben, recht herzlich gratulieren. Wir wünschen Euch allen viel Gesundheit und ein langes Leben! Unserem Vorstandsmitglied Dieter van Egeren wünschen wir eine baldige Genesung. Wir würden uns freuen, wenn er bald wieder bei uns mitmachen kann. Nochmals: bleibt alle gesund und ansonsten hoffen wir auf ein besseres nächstes Jahr. Wir haben uns schon ein paar Gedanken gemacht. Ansonsten warten wir ab, wie es weiter geht.

MGV 1848 Kirkel e. V.

(www.mgv-kirkel.de)

Männerchor

Nächste Probe am Montag, dem 29.11.2021, 19:30 Uhr im Sängerkheim. Wir treffen uns unter 2G+ Bedingungen (geimpft, genesen und privater Schnelltest mit negativem Ergebnis, nicht älter als 6 Stunden vor Probebeginn).

Männerstammtisch

Dienstag, 30.11.2021, 19:30 Uhr im Sängerkheim, ebenfalls unter 2G+ Bedingungen.

1klang

Keine Probe mehr in 2021. Wir gehen aufgrund der stark dynamischen Corona-Pandemie in eine etwas verfrühte Winterpause. Wir informieren über den aus jetziger Sicht ungewissen Probebeginn in 2022 rechtzeitig.

Liebe Leser, bleiben Sie gesund. Wir wünschen eine gute erste Adventswoche. (MB)

Ev. Kirchenbauverein Kirkel-Neuhäusel

Adventskonzert „Angel Song“ mit Canta Nova Saar abgesagt

Das Adventskonzert musste leider kurzfristig abgesagt werden. Um die anspruchsvollen Konzert-Projekte bestmöglich zu realisieren, bereiten sich die Ensemble-Mitglieder nämlich zunächst eigenständig vor. Vor den Konzerten werden Probe-Wochenenden angesetzt, in denen in erster Linie an der Interpretation und dem Gesamtklang gearbeitet und gefeilt werden kann. Das für das Adventskonzert vorgesehene Probe-Wochenende konnte leider wegen eines Corona-Verdachtsfalles nicht wie geplant durchgeführt werden. Schweren Herzens haben sich daraufhin Chor und Veranstalter dazu entschlossen, das Konzert abzusagen. Beide bauen darauf, einen neuen Termin in der Friedenskirche im kommenden Jahr - bei hoffentlich wieder besseren Bedingungen für den Chorgesang - zu finden, bei dem Canta Nova wieder berührende Musik mit Ihnen teilen kann. (Toni Kobel, Tel. 06849 / 6869)

OGV Kirkel-Neuhäusel

Absage Weihnachtsfeier

Wie bereits in 2020, müssen wir auch in diesem Jahr die Weihnachtsfeier des OGV Kirkel-Neuhäusel aufgrund der aktuellen Entwicklung bei der Corona-Pandemie absagen. Das tut uns sehr leid, da die Weihnachtsfeier Tradition in unserem Verein ist; doch die Gesundheit aller geht vor. Wir hoffen und wünschen uns, dass wir geboostert und gesund in das Jahr 2022 starten, auf dass wir die Weihnachtsfeier in einem anderen Format nachholen können, sobald dies wieder sicher möglich ist. Bitte bleiben Sie gesund!



DER STUHL, DER SIE BEI DER ARBEIT UNTERSTÜTZT

MODELL 139 RS

PERFORMANCE HIGHLIGHTS:

- STRAPAZIERFÄHIGER STOFF LUCIA, SCHWARZ MIT 100.000 SCHEUERTOURNEN
- SYNCHRONMECHANIK MIT AUTOMATISCHER GEWICHTS-REGULIERUNG
- SITZTIEFENVERSTELLUNG
- SITZNEIGEVERSTELLUNG
- LORDOSENVERSTELLUNG
- 4D-ARMLEHNE
- UNIVERSALROLLEN
- MONTIERT IN SCHÜTZHÜLLE

LIEFERBAR IN 10 ARBEITSTAGEN



(inkl. MwSt.) 249,- €



Am Neunkircher Weg 5 · 66459 KIRKEL
Telefon 0 68 49 / 2 89 · Fax: 0 68 49 / 13 41
info@herrmann-partner.com · www.herrmann-partner.com

TV 03 Kirkel e. V.

www.tv03kirkel.de

Weihnachtsfeier: Schweren Herzens haben wir uns dazu entschlossen, die Weihnachtsfeier am heutigen Freitag, 26.11.2021, in der Mühle, abzusagen.

Es tut uns leid, aber die immer weiter steigenden Corona-Zahlen ließen uns keine andere Wahl. Wir hoffen, die Veranstaltung im Frühjahr 2022 nachholen zu können.

Wir wünschen Euch allen eine schöne Weihnachtszeit und kommt gesund durch den Winter, was immer er uns auch noch bringen wird! Der Vorstand

SV Kirkel aktuell

Aktive

Trotz spielfreiem Wochenende können wir eine erfolgreiche Nachricht absetzen: Wir konnten den Vertrag mit unserem erfolgreichen Aktiven Trainer Milos Jankovic bereits jetzt verlängern. Das bedeutet Planungssicherheit und damit den Start in die Vorplanungen für die nächste Saison. Vorstand und Mannschaft freuen sich, dass Milos uns sowohl als Trainer als auch als Spieler weiter begleitet. Unter den sehr schwierigen Bedingungen (fehlende Trainingsmöglichkeiten und viele Verletzungen) hat er es geschafft, die Mannschaft auf einen sehr guten Tabellenplatz zu hieven.

Vorschau: Am Sonntag, dem 28.11., empfängt der SV Kirkel die Reserve des FC Viktoria St. Ingbert zum Start in die Rückrunde. Anpfiff ist 14:30 Uhr. Die Zweite hat spielfrei. **Bitte beachten Sie die untenstehenden Regeln zur aktuellen Corona Verordnung!**

Jugend

Die **G- und F-Jugend** haben momentan keine Turniere mehr. Die Hallensaison sollte bald beginnen, wenn es Corona zulässt.

Unsere **E-Jugend** hatte den SV Blickweiler zu Gast. Hier unterlag man leider, trotz großer Anstrengungen mit 0:6.

Die **D-Jugend** war zu Gast bei den Nachbarn, der Palatia Limbach 2. Dort teilte man die Punkte zum Endstand von 2:2. Die D-Jugend ist somit seit zwei Spielen ungeschlagen.

Vorschau:

Am Samstag, dem 27.11., spielen folgende Jugendmannschaften:

E-Jugend bei der TuS Wiebelskirchen; Anpfiff 11:00 Uhr.

D-Jugend zuhause gegen den FV Neunkirchen; Anpfiff 15:15Uhr.

Allgemeines

Aufgrund der neuen Corona-Verordnung gilt im Zuschauerbereich sowie für die Spieler die 3G-Regel. Zutritt haben demnach nur geimpfte, genesene oder getestete (nicht älter als 24 Stunden) Personen. Im Sportheim greift die 2G-Regel (Zutritt nur für Geimpfte oder Genesene). Ausgenommen von der 3G- und 2G-Regel sind, mit dem entsprechenden Nachweis:

- Personen, die aufgrund medizinischer Kontraindikation nicht geimpft werden dürfen (ärztliches Attest erforderlich), z.B. Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel (mit aktuellem negativem Test)
- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- KiTa-Kinder über 6 und Schülerinnen und Schüler bei regelmäßiger Teilnahme am Testangebot in der Einrichtung (Testbescheinigung der Schule bzw. KiTa als Nachweis).



Der Ortsvorsteher informiert

Kundgebung der schweigenden Mehrheit

Veranstaltungsabsagen oder Hinweise auf Corona-Beschränkungen zur Teilnahme werden häufig mit Geschimpfe abqualifiziert. Vorzugsweise auf Plattformen der sogenannten Sozialen Medien. Auch durch Falschaussagen oder Beurteilungen, die für sich beanspruchen, die „wahren“ Hintergründe zu kennen. Verschwörungstheoretiker oder „Wenn-ich-fünf-Minuten-zu-sagen-hätte“-Haltungen gab es zwar schon immer. Aber jetzt sind es nicht mehr Stammtische oder Theken, wo solche Stimmen laut werden, sondern die modernen Mobiltelefone mit ihren Kommunikationsmöglichkeiten. Dass da „alternative Wirklichkeiten“, Vorurteile, Verdrehungen, Unterstellungen, Beleidigungen nicht mehr mündlich erfolgen, sozusagen über das Bierglas hinweg, sondern nun schriftlich geäußert werden, macht sie keineswegs objektiver und ist kein Ruhmesblatt unserer liberalen Demokratie. Eine Auswirkung: Stimmungsmache verpufft nicht mehr, sondern sie verselbstständigt sich. Das ist auch so in unserem Dorf oder unserer Gemeinde. Selbst Schreiber in Tageszeitungen meinen zuweilen, sie berücksichtigen zu müssen. Dabei sind die Wege bei uns sehr kurz, um zurückzufragen, sich zu informieren oder auf mögliche Missstände hinzuweisen. „Allein – sie werden gerne ignoriert. Was bleibt ist, gewollt oder nicht, die Wirkung der verbalen Ausfalligkeiten. Die sich einreihen in die Front derjenigen, deren Hauptanliegen darin besteht, Institutionen, Organe und Vertreter unseres Landes, die öffentliche Ordnung, deren Verfassung zu chaotisieren und der Behandlung der Pandemie-Lage dunkle Absichten oder Unfähigkeit zu unterstellen. Corona-Maßnahmen abzuwägen ist aber keine Schwäche, sondern Ausdruck von Verantwortung eben dieser Verfassung gegenüber. Umgekehrt ist es auch keine Anmaßung, Regeln aufzustellen. Wenn also jetzt größere Veranstaltungen wie der Weihnachtsmarkt bei uns oder die Hobbyausstellung abgesagt wurden; wenn für die Innengastronomie die Beachtung der 2G-Regel verlangt wird; wenn die Maskenpflicht in unseren Schulen angesichts der ungeheuren Ansteckungszahlen dort naheliegt; wenn unser Seniorenheim gar 2Gplus (geimpft/genesen zuzüglich tagesaktueller Testung) verlangt – dann ist das angesichts der Risiken der Infektion für persönliche Schicksale, das Gesundheitssystem und das öffentliche Leben ein Mindestmaß dessen, was getan werden kann. Die Mehrheit erst recht in unserem Dorf und in unserer Gemeinde unterstützt das, hat sich impfen lassen (auch dank dem Einsatz einiger unserer niedergelassenen Arztpraxen) und hält sich selbstverständlich an die Vorgaben. Dies ist eine wortlose Kundgebung der sogenannten schweigenden Mehrheit. Innen und nur innen ist es zu verdanken, dass in Limbach und Kirkel insgesamt die Ansteckungszahlen noch unterdurchschnittlich sind. Und ihnen werden wir auch die Erhaltung unseres Lebens im Dorf, seiner Initiativen, Vereine und Einrichtungen verdanken. Achja: Der Nikolaus hat sich übrigens gemeldet. Er will tatsächlich am Nikolausabend kommen! Einen schönen ersten Advent wünscht

Ihr Ortsvorsteher Max Limbacher.

E-Mail: ov.limbach@online.ms

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach

Der Löschbezirk Limbach führt derzeit die praktischen und theoretischen Übungen im Rahmen eines Sonderdienstplans durch.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage ist - unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln - bis auf Weiteres die Durchführung eines eingeschränkten Dienst- und Übungsbetriebes möglich.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemieentwicklung musste die Jugendarbeit der Feuerwehr Kirkel bis auf Weiteres eingestellt werden.

Rentner- und Pensionärsverein Limbach

Adventliches Monatstreffen am 07.12.

In der kommenden Woche öffnen wir das erste Türchen im Adventskalender, den sich ja bekanntlich nicht nur Kinder aufstellen. Und ohne schon mal (verbotenerweise) vorher reingeschaut zu haben, wissen wir doch schon, was sich bestimmt hinter den Türchen verbirgt: unsere Dezember-Geburtstagskinder nämlich. Ihr feiert in einer besonderen Jahreszeit Euer Wiegenfest. Da regt sich, den Blicken noch verborgen, tief in der Erde schon der Wiederaufstieg eines neuen Jahrs. Und zudem sind wir in diesen Tagen alle noch ein wenig von der kindlichen Erwartung geprägt, über das, was wir auch noch nicht sehen können, nämlich was wohl das Fest der Feste, Weihnachten, für uns bringen mag. Dezember, Höhepunkt und Neuanfang zugleich. Wir gratulieren allen, die nun Geburtstag haben!

Ja, und dann gibt es noch etwas: Die steigenden Corona-Infektionen haben den Vorstand veranlasst, auf eine besondere Advents-/Weihnachtsfeier dieses Jahr noch einmal zu verzichten. Stattdessen laden wir herzlich zu einem **adventlichen Monatstreffen am Dienstag, 07.12., 15 Uhr, ins Sportheim der Palatia** ein. Ohne großes Programm, aber doch ein bisschen vorweihnachtlich. Lasst Euch überraschen! Eingeladen sind, wie immer, nicht nur Vereinsmitglieder, sondern alle, die Freude an einem schönen Nachmittag haben. Aber bitte beachten: Das Treffen findet in Entsprechung der 2G-Regel statt - ein Nachweis über Impfung oder Gesundheit ist erforderlich.

Förderverein der Kita Christ-König

Advent in der katholischen Kindertagesstätte Christ König, Limbach
Wenn die Kerzen am Adventskranz brennen, leckere Plätzchen im heißen Ofen duften und alles weihnachtlich dekoriert wird, ist die Freude bei den Kindern meist sehr groß. Auch in unserer Kindertagesstätte nimmt der Advent einen wichtigen Platz im Jahreskreis ein. Leider werden wir auch in diesem Jahr diese besondere Zeit unter ungewöhnlichen Umständen verbringen müssen. Auch die Kleinsten merken, dass die Pandemie noch nicht vorüber ist und müssen immer noch viele Einschränkungen in Kauf nehmen. Daher würden wir gerne, wie im letzten Jahr, unseren Kindern eine Freude bereiten.

Eine Möglichkeit hierfür besteht darin, einen Wunsch unseres **Wunschbaumes** zu erfüllen. Hierzu wird ein Weihnachtsbaum unsere Kita schmücken. Dieser wird ab dem **01. Dezember 2021** mit vielen kleinen Wünschen bestückt sein, die darauf warten, erfüllt zu werden. Kommen Sie gerne vorbei und schauen Sie sich die Wünsche in Ruhe an. Möchten Sie mit einem bestimmten Buch oder Spielzeug eine Freude bereiten? Pflücken Sie die Karte vom Baum und geben den erfüllten Wunsch in der KiTa ab. Möchten Sie helfen und wissen nicht, wo Sie bestimmte Dinge kaufen können? Wenden Sie sich an die Erzieherinnen, sie übernehmen den Einkauf gerne für Sie. Wir möchten uns auf diesem Weg noch recht herzlich für die Großzügigkeit im vergangenen Jahr bedanken. Wir waren überwältigt von den vielen Wünschen, die uns erfüllt wurden. Ganz lieben Dank auch im Namen aller Kinder und Erzieher. Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit und bedanken uns jetzt schon für Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund!

Pfarrei Heilige Familie Blieskastel und prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

Atempause in der Kirche Christ König und in der Elisabethkirche Limbach
Bewusst zur Ruhe kommen, Atem schöpfen, Gott in unserer Mitte wahrnehmen.

In der Adventszeit laden wir herzlich zu einer gemeinsamen Gebetszeit freitags um 19:00 Uhr abwechselnd in die katholische Kirche Christ König und die evangelische Elisabethkirche nach Limbach ein. Textimpulse, Gebet und Musik stammen aus der BDKJ-Vorlage zum **Adventsthema „Geschenke“**. Die Termine sind wie folgt:

26. November 2021 - Kirche Christ König
03. Dezember 2021 - Elisabethkirche
10. Dezember 2021 - Kirche Christ König
17. Dezember 2021 - Elisabethkirche

Die Gebetszeiten in Limbach laden uns ein, sich bewusst Zeit für die Suche nach Ruhe und die Suche nach Gott in unserem Leben zu nehmen.

MGV 1875 Limbach

Lindensänger

Hallo liebe Lindensänger! Leider muss die Chorprobe am kommenden Montag, dem 29.11.2021, ausfallen, weil die Dorfhalle an diesem Tag geschlossen ist. Wegen der anstehenden Corona-Pandemie konnte kein Ersatz-Proberaum ausfindig gemacht werden. Es tut uns leid, dass die Probe deswegen nicht stattfinden kann. Trotzdem geht es weiter. Die anstehenden Termine verschieben sich deshalb nur eine Woche nach hinten. Die **nächste Probe findet dann am folgenden Montag, dem 6. Dezember**, wie gewohnt um 15:00 Uhr im Proberaum der Dorfhalle Limbach statt. Bis dahin weiterhin viel Spaß und Freude am Singen!

Männerchor des MGV 1875 Limbach

Die Chorprobe am Montag, dem 29. November, fällt aus. Die Dorfhalle Limbach ist an diesem Tag geschlossen. Die nächste Chorprobe findet deshalb erst am 6. Dezember, wie gewohnt um 20:00 Uhr im Proberaum der Dorfhalle Limbach statt. Weiterhin allen Gesundheit und eine infektfreie Zeit! Weitere Informationen erhalten Sie gerne von unserem Vorstand: Kontakt über unsere Webseite www.mgv1875-limbach.de oder per E-Mail an info@mgv1875-limbach.de.

FC Palatia Limbach

Bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe sah es noch so aus, als könnte am Sonntag auch der letzte Spieltag des Jahres wie geplant stattfinden. Sollte die aktuelle Pandemie-Entwicklung uns allen keinen Strich durch die Rechnung machen, hieße dies, dass unsere erste Mannschaft im Auswärtsspiel die Chance hat, den zweiten Tabellenplatz zurückzuerobern. Für Limbach 2 sollte es möglich sein, im Heimspiel den dritten Platz in die Winterpause zu retten. Nicht zu

vergessen: Das Team um Coach Weinmann ist Neuling in der Bezirksliga, bislang also ein toller Verlauf!

Spiele am Wochenende:

Verbandsliga: VfB Theley - FC Palatia Limbach (So 14:30 Uhr)

Bezirksliga: FC Palatia Limbach 2 - SC Blieskastel 2 (So 14:30 Uhr)

Kreisliga: FC Palatia Limbach 3 ist spielfrei.

Heimspiele der Jugend:

E2 gegen JFG Höcherberg (Sa 11:30)

E1 gegen DJK Bexbach (Sa 12:30)

C2 gegen DJK St Ingbert 2 (Sa 13:45)

D1 gegen Saar 05 (Sa 15:15)

A-Jgd gegen SV Wiesbach (Sa 17:30)

B-Jgd gegen SV Hellas Bildstock (So 11:00)

Tennisclub Limbach

Weihnachten naht und auch, wenn der Weihnachtsmarkt abgesagt wurde, sorgen wir für köstliche Adventsstimmung: mit unseren selbst gebackenen Zimtwaffeln. Gebacken wird leider nicht in unserer Waffelfabrik im Bistro, sondern auch in diesem Jahr haben wir uns dafür entschieden, dass jeder für sich daheim das Waffeleisen anschmeißt. Unser Lieferservice bringt die leckeren Pakete dann am 11. Dezember zu Euch (Ortsteile Altstadt und Limbach). Vielen Dank schon jetzt für den großen Zuspruch. Die Jugendkasse freut sich über die Spenden.

Während unsere fleißigen Weihnachtselfen in der Backstube wirbeln, starten die Herren der Schöpfung noch einmal beim Arbeitseinsatz durch – Treffpunkt ist am Samstag, dem 27. November, um 10 Uhr auf der Anlage an der Dorfhalle. Zahlreiche Helfer sind herzlich willkommen!

Termine:

27. November 2021, 10:00 Uhr:

Arbeitseinsatz auf der Anlage an der Dorfhalle

04. Dezember 2021, 17:00 Uhr:

Herren/1 gegen TC Rotenbühl 1 in St. Ingbert

04. Dezember 2021, 17:00 Uhr:

Herren/2 gegen TC Blau-Weiß Homburg 1 Homburg

04. Dezember 2021, 18:00 Uhr:

Herren 40/2 gegen TV Scheidt 1 in Sulzbach

05. Dezember 2021, 15:00 Uhr:

Athletik- und Intervalltraining

11. Dezember 2021:

Auslieferung der Zimtwaffeln-Bestellungen in Altstadt und Limbach

Mehr Infos zum Verein unter www.limbach.tennis.

Allgemeine Nachrichten



Kassenärztliche Vereinigung Saarland

10.000 Booster in 2 Tagen

Saarländische Vertragsärzte legen Impfturbo ein

In den letzten beiden Tagen haben die saarländischen Vertragsärzte 12.735 Impfungen durchgeführt. Davon 1.165 Erstimpfungen und 9.960 Booster-Impfungen. Die Zahl der impfenden Praxen ist auf 663 gestiegen.

Trotz aller bürokratischen Hemmnisse werden die saarländischen Vertragsärzte ihrer Verantwortung gegenüber ihren Patienten und der Bevölkerung gerecht. Der Impfturbo ist gezündet.

Wir fordern die bürokratischen Hemmnisse abzubauen und für eine stabile Liefersituation für den Impfstoff zu sorgen.

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab

€ 50.-

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2022		
Datum	Tag	Flugplatz
26.05.22	Do	Saarlouis
27.05.22	Fr	Trier
04.09.22	So	Trier

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP spendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.) und 20 Minuten (€ 100.- p.P.) Flugzeit und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.

Ideal als Geschenk!

Gutschein

für einen
Hubschrauber-Rundflug

Ideal als Geschenk!

Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW1

www.hubschraubertag.de oder
unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

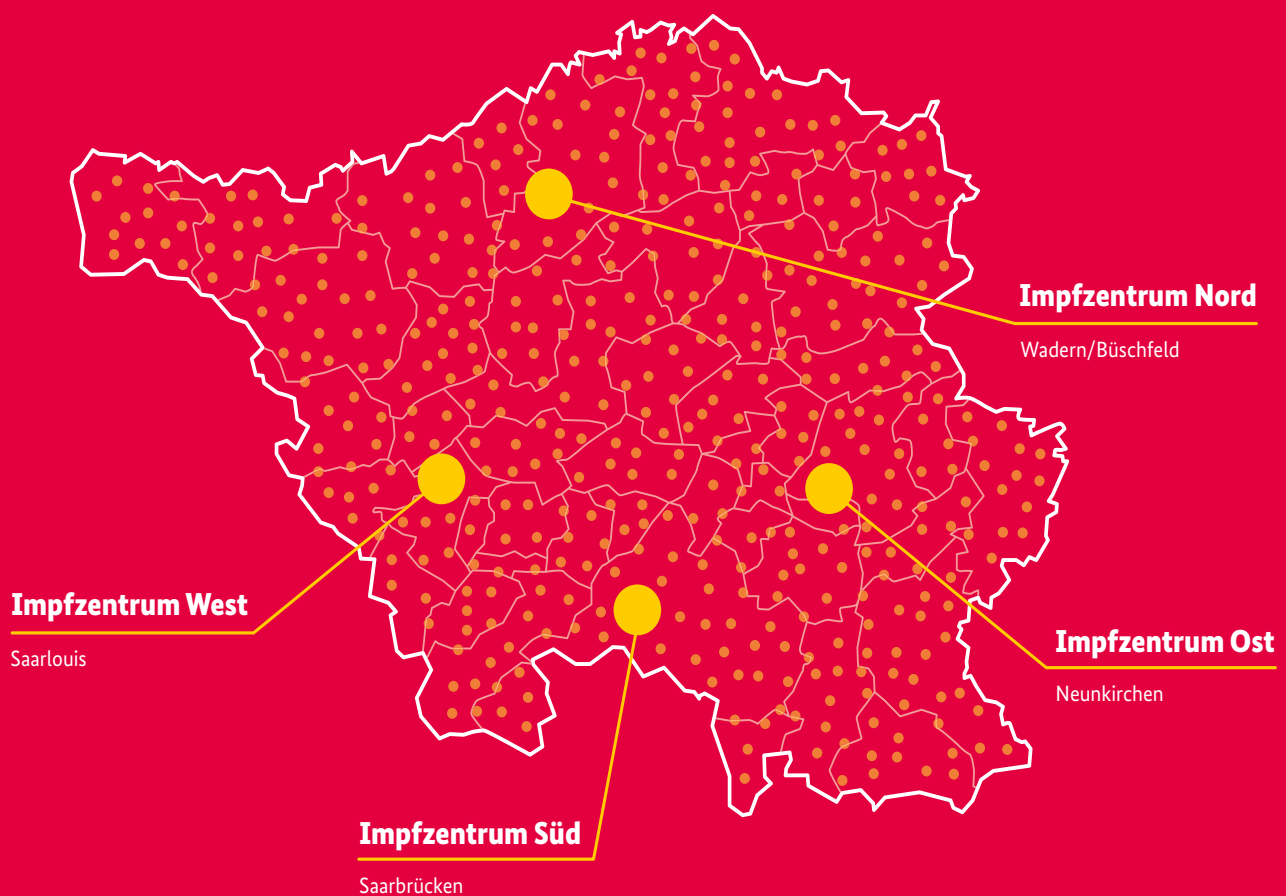
Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.

Aller guten Dinge sind drei.

#ÄRMELHOCH



Es ist Zeit für die Covid-19-Auffrischimpfung!

Lass dich jetzt in einer der über 500 Arztpraxen, von einem unserer mobilen Teams oder bald in einem Impfzentrum in deiner Nähe impfen.

Mehr Informationen: www.impfen.saarland.de

**Zusammen
gegen Corona**

Ministerium für
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
SAARLAND



*Es ist schwer, wenn sich zwei Augen schließen,
zwei Hände ruhen, die einst so viel geschafft.
Wie schmerzlich war's, vor dir zu stehen,
dem Leiden hilflos zuzusehen. Schlaf nun in Frieden,
ruhe sanft und hab für alle Liebe Dank.*

Karl Heinz Feikert

* 23.05.1935 † 18.11.2021

In Liebe und Dankbarkeit:

Gerda

Uschi und Uwe

Margit und Günter

Sascha

Annika und Gerrit

Jessica und Mario mit Luca

und alle Angehörigen

Kirkel, im November 2021

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, dem 02.12.2021, um 14:00 Uhr auf dem Friedhof in Kirkel-Neuhäusel statt.

Bestattungen Backes

Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB

www.bestattungen-steimer.de

GMBH

Vor Ort, in der Bahnhofstr. 29,
oder wahlweise bei Ihnen Zuhause.

Uneingeschränkte Dienstleistung,
auch in der aktuellen Situation.

Formalitätenservice & Bestattungsvorsorge.

Wünsche und Kostenrahmen werden
respektiert.

Individuelle Bestattungsregelungen in
Ihrem Sinne.



Christof Heß (fachgeprüfter Bestatter)



06841 / 8552

0172 / 68 04 738



WITTICH **LINUS WITTICH**
MEDIEEN Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / Axknightwolf

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel.06502 9147-0

Bestattermeister

Rainer Gebhardt

seit über 40 Jahren persönlich für Sie tätig,
davon seit 1989 als Helfer sowie seit 2013 als
Nachfolger von Bestattungen Gerhard Pfeiffer
in Kirkel-Neuhäusel



Sehr gut in Preis und
Leistung von Ihnen bewertet.

www.beerdigungen-gebhardt.de
66459 Kirkel · Kaiserstraße 116

Tel.: 06849 271

Abschied nehmen

Bestattungen Backes



Carsten Backes

Goethestraße 41a • 66459 Kirkel-Neuhäusel
(0 68 49) 9 91 85 50

Beethovenstraße 9 • 66459 Kirkel-Limbach
(0 68 41) 8 12 05

Zum Kirchberg 10 • 66459 Kirkel-Altstadt
(0 68 41) 7 59 85 77

www.bestattungen-backes.de



Ihr Partner im Trauerfall



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Italiens feine *Vielfalt*

SIE SPAREN
52%



ZWIESEL
GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,56~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1094458**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr. DE 25 00 25 694.

Praxis für Podologie

- SEIT ÜBER 20 JAHREN -



Staatlich geprüfte
med. Fußpflegerin

Michaela Hornung

Podologin

Erbacher Straße 15
ALTSTADT
Tel. 0 68 41 / 8 92 99
Handy 0 15 20 - 90 40 520
www.podologie-hornung.de

Termine nach Vereinbarung.
Ich freue mich auf Ihren Besuch.

KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen

RISSE im Haus?

- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

König
...Schöne Dächer

- Dächer & Fassaden
- Klempnerarbeiten
- Photovoltaik-Anlagen

Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kirkel-Limbach

Telefon 0 68 41 / 98 27 37

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Kirkeler Nachrichten“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Kirkeler Nachrichten“
unter <http://epaper.wittich.de/135>

Redaktions-Annahmeschluss

Mi., 14.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mi., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Dieter Wörz
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0170 2337414
d.woerz@wittich-foehren.de



Claudia Straka
Verkaufssinnendienst
Tel.: 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

KIRKEL

Schatz & Kollegen
Rechtsanwaltskanzlei
Seit über 30 Jahren für Sie da.



Rickertstraße 36 · 66386 St. Ingbert
Tel.: 06894/92330 · Fax: 923313
E-Mail: kanzlei@ra-schatz.de



Dieter Grotjahn
Rechtsanwalt

Erbrecht
Miet- und
Pachtrecht



Wendelin Drescher
Rechtsanwalt

Fachanwalt
für Familienrecht
und Sozialrecht



Axel Hilpert
Rechtsanwalt

Fachanwalt
für Verkehrsrecht
und Arbeitsrecht



Daniela Stuppi
Rechtsanwältin

Verkehrsrecht
Immobilienrecht

Neben unseren Schwerpunkten bearbeiten wir alle gängigen Rechtsgebiete.

Kostenlose Erstberatung!

www.ra-schatz.de



SHG: Saarland Heilstätten

Das Beste für die Besten.

leutegesucht.de

Pflege, Medizin & Verwaltung an über 30 Standorten der SHG.

Saarbahn
Stadtwerke Saarbrücken

DEINE STADT BRAUCHT DEIN TALENT!

Mach den ersten Schritt Richtung Zukunft und bewirb Dich **JETZT!**
Deine Stadtwerke Saarbrücken: sicher & saarländisch



stadtwerke-saarbruecken.de/azubiwerk



Jobs in Ihrer Region: jobs-regional.de



Merkel

Merkel Hausverwaltung & Immobilien GmbH

Zur Betreuung unserer Objekte suchen wir in Festanstellung oder Teilzeitbeschäftigung eine/n engagierte/n

Gärtner (m/w/d) und Reinigungskraft

Bewerbungen per E-Mail an info@merkel-hausbau.de oder telefonisch unter **06849 – 99297/0**.

Merkel Hausverwaltung und Immobilien GmbH
Goethestraße 5, 66459 Kirkel

Diese und weitere Jobs finden Sie unter: jobs-regional.de



Das ultimative Weihnachtsgeschenk!

Verschenken Sie emotionale Momente mit einzigartigen Bildmotiven als exklusive Wandbilder.

Weitere Infos zu Größen und Preisen unter:

www.fanframe.de



Einzigartige Wandbilder aus Sport, Outdoor & Landscape



**STICKER
STARS**

HOLD DIR DIE STICKER!



KICK-OFF AM 04.12.21

Am 04.12.2021 startet bei uns um 14 Uhr eine besondere Aktion: das erste individuelle Sammelalbum des SC Blieskastel-Lautzkirchen! Wir sind stolz, dieses tolle Projekt mit dem SC Blieskastel-Lautzkirchen in die Tat umsetzen zu können! EDEKA Berberich steht für regionale Verbundenheit und eine nachhaltige Förderung der Vereinskultur!

Das Vereinessammelalbum soll dazu beitragen, dass die Kommunikation und Identifikation innerhalb der Teams in diesem tollen Verein weiter gestärkt wird. Außerdem können mit den Einnahmen zukünftig weitere Vereinsprojekte schneller und einfacher umgesetzt werden. Bis zum 12.02.2022 kann gesammelt werden – das Sammelalbum und die Sticker gibt es exklusiv bei uns. Damit sich die Alben lückenlos füllen, sind natürlich auch Tauschtage geplant. Weitere Infos dazu gibt's dann direkt bei EDEKA Berberich. Wir wünschen allen Sammlern viel Spaß bei der Vervollständigung dieses einzigartigen Albums! Euer EDEKA Berberich



Exklusiv erhältlich bei:

EDEKA Berberich
Homburger Straße 20
66440 Blieskastel



Berberich
Mit ♥ und Vielfalt



TRÖSSER
Der Polstermöbel-Spezialist.

BLACK DAYS

FREITAG | SAMSTAG | MONTAG

LATE NIGHT SHOPPING

FREITAG

26.
NOVEMBER
BIS 21:00 UHR!

SAMSTAG

27.
NOVEMBER
BIS 18:00 UHR!

CYBER MONTAG

29.
NOVEMBER
BIS 21:00 UHR
LATE NIGHT!



NUR 3 TAGE!
SOLANGE DER VORRAT REICHT!



in 2 Farben erhältlich

BOXSPRINGBETT

besonders weicher Samtbezug in rot, Tonnentaschen-Federkern-Matratze und Komfortschaum-Topper, ca. 140 x 200 cm.

BLACK DAYS PREIS ~~1427,-~~

999,-



inkl. 1x motor. Kopfteilfunktion

inkl. motor. Relaxfunktion

HECKSOFA MIT RELAXFUNKTION

in Editionsleder ocean ca. 300 x 217 cm, inkl. motor. Relaxfunktion und einer motor. und zwei manuellen Kopfteilfunktionen, Rücken Spannstoff.

BLACK DAYS PREIS ~~2712,-~~

1899,-



GEMÜTLICHE WOHNLANDSCHAFT

in pflegeleichtem Stoff Basic hellgrau, mit Federkern-Sitzpolsterung, Armlehne A, bodennahes Design, Rücken Spannstoff, ca. 330 x 240 cm.

BLACK DAYS PREIS ~~1712,-~~

1199,-

LEDER-RELAXSESSEL

in Echtleder Basic hellgrau, inklusive 2-motor. Relaxfunktion, manueller Kopfteilverstellung und Home-Button.

SESSEL

Sitz und Rücken Echt-Leder, Korpus Ledex.

SCHLAFSOFA

in edlem Stoffbezug grau, Liegefläche ca. 140 x 193 cm, inkl. Bettkasten.



BLACK DAYS PREIS ~~1284,-~~

899,-



in 3 Farben erhältlich

BLACK DAYS PREIS ~~212,-~~

149,-



BLACK DAYS PREIS ~~427,-~~

299,-

JETZT NEU! DEUTSCHLANDS GROSSER POLSTERMÖBEL- UND BOXSPRINGBETTEN-SPEZIALIST! 14X AUCH IN IHRER NÄHE

BELLHEIM In der Fellach 2 | 76756 Bellheim (neben Strohmeier Gilb) | Tel.: 07272 / 7 70 23-0
KAISERSLAUTERN Merkurstraße 4-6 | 67663 Kaiserslautern | Tel.: 0631 / 343 70 50
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10 - 19 Uhr | Sa. 10 - 18 Uhr

troesser.de Troesser troesser_polsterspezialist

* Gilt nur bei Neukauf. Ausgenommen Musterring, Interliving, Gallery M und WK Wohnen sowie Artikel aus dem Onlineshop.
Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Gültig bis 29.11.21. Die Entsorgung bleibt Ihnen überlassen.
Alle Preise in Euro, ohne Deko. Alle Maße sind Ca.-Angaben. Modell- und Farbabweichungen, Irrtümer und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung.

